



Autoren, Komponisten und Musikverleger (A.K.M.)

registrierte Genossenschaft m.b.H.

TRANSPARENZ- BERICHT 2018

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU¹ („**Richtlinie**“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gem. den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („**VerwGesG 2016**“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gem. § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung („**AKM**“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 95866 f, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponisten, Textautoren und Musikverleger aufgrund der ihr mit den Bescheiden der KommAustria KOA 9.102/08-015 vom 30. Juni 2008 und des Urheberrechtssenats UrhRS 5/08-4 vom 29. Oktober 2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde vom 18. Oktober 2016 (AVW 9.110/16-002) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte wahr.

Die AKM wurde im Jahr 1897 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 24 des AKM-Statuts in seiner aktuellen Fassung vom 13. Juni 2018 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der AKM festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die Mitgliederhauptversammlung der AKM insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Wahl und Abberufung des Vorstands und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Statuts, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Die Mitgliederhauptversammlung fasst ihre Beschlüsse bei einem Anwesenheitserfordernis (anwesend oder vertreten) von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder grundsätzlich mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen sowie in besonderen Fällen, wie etwa bei einer Statutenänderung, mit einer Mehrheit von je zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen in der jeweiligen Kurie der Textautoren, der Komponisten und der Musikverleger (§ 31 AKM-Statut).

Die Tantiemenbezugsberechtigten sind über Delegierte berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in einigen Angelegenheiten wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge mitzubestimmen (§ 53 Abs 6 AKM-Statut).

Die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Urheber² und in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Verleger³ normiert.

¹ Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S 72).

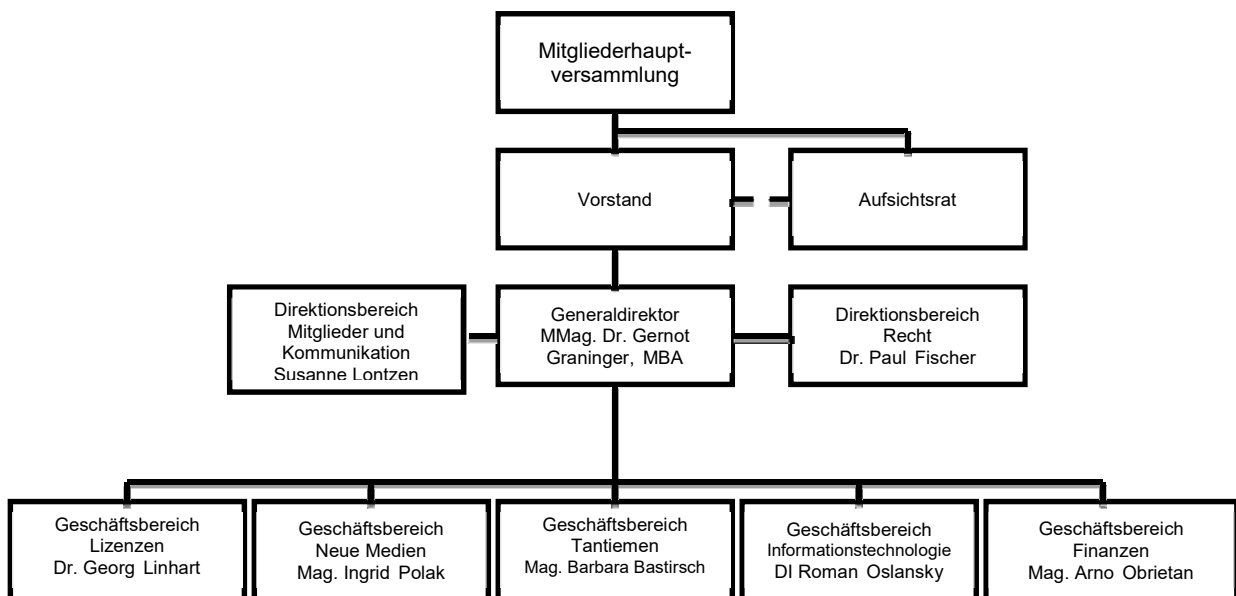
² abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Urheber_AKM.pdf.

³ abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Verleger_AKM.pdf.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Stand der verbleibenden Genossenschafter der AKM 586 und der Stand der Tantiemenbezugsberechtigten der AKM 24.284, somit ist sowohl die Zahl der Genossenschafter als auch jene der Tantiemenbezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (582 bzw. 23.160).

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Der Vorstand als Kollektivorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor führen laut AKM-Statut die Geschäfte (§ 40 AKM-Statut). Der Vorstand wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, der Komponisten- und der Musikverlegerkurie, die nicht hauptberuflich für die AKM tätig sind, zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der AKM, wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, der Komponisten- und der Musikverlegerkurie sowie drei vom Betriebsrat der AKM entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen und der Geschäftsbereich Neue Medien sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der AKM verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Tantiemen sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und an Musikverleger. Der Geschäftsbereich Informationstechnologie stellt die erforderliche IT-Infrastruktur zur Verfügung. Der Geschäftsbereich Finanz- und Rechnungswesen besorgt die laufende Buchhaltung einschl. Gehaltsverrechnung und ist damit auch für die korrekte Abbildung der Transaktionen aus den Geschäftsbereichen Lizenzen und Tantiemen zuständig. Die Direktion und die Direktionsbereiche kümmern sich um Mitgliederangelegenheiten, Unternehmenskommunikation und rechtliche Belange.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans einschließlich des mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Generaldirektors wurden im Berichtsjahr Vergütungen und andere Leistung in Höhe von insgesamt EUR 579.855,72 ausbezahlt. Sozialkapitalrückstellungen bzw. deren Anpassungserfordernisse sind in diesem Betrag nicht enthalten.

3. Beteiligungsbericht

Die AKM ist an der austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („**austro mechana**“) beteiligt und hält zum Bilanzstichtag 97,8 % des Stammkapitals. Der verbleibende Anteil befand sich zum Bilanzstichtag aufgrund des Ablebens des Treuhänders, der diesen Anteil für die AKM gehalten hat, in dessen Nachlass. Nach Einantwortung des Nachlasses Anfang 2019 ist dieser Anteil der AKM zugefallen, die nunmehr 100%ige Eigentümerin ist. Gegenstand der Gesellschaft ist im Wesentlichen die treuhändige Wahrnehmung der Rechte der Vielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche (mechanisch-musikalische Rechte). Mit der Gesellschaft hat es auch in der Vergangenheit schon sehr enge organisatorische Verflechtungen insbesondere im Bereich der Dokumentation und der IT gegeben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Darüber hinaus ist die AKM an der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H. („**GFÖM**“) beteiligt und hält 100 % des Stammkapitals. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages führt die GFÖM unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entsprechende Fördermaßnahmen treuhändig durch. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Die AKM ist auch an der neugegründeten AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH („**AQUAS**“), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals, das sind TEUR 18. Die Gründung der AQUAS erfolgte mit dem Ziel, die gesetzliche Verpflichtung der austro mechana zur Erbringung sozialer Leistungen aus den Mitteln der Speichermedienvergütung in dieser Gesellschaft mit den vergleichbaren Aktivitäten der AKM zu bündeln. Die AQUAS hat ihre Geschäftstätigkeit mit Jahresbeginn 2019 aufgenommen und erfüllt unter Beachtung der beschlossenen Sozialen Richtlinien sowie unter Maßgabe der von den beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen dieser Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

4. Tätigkeitsbericht

Die AKM ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und von Musikverlegern wahr. Die AKM erteilt allen Nutzern die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und an Musikverleger.

Die AKM ist mit 78 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der AKM den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die AKM auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen in deren Namen und auf deren Rechnung.

Die AKM erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzern, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Folgende Themen haben die AKM im Jahr 2018 besonders intensiv beschäftigt:

Austria creative

Auf Initiative der AKM wurde die Plattform *austria creative* ins Leben gerufen. Ziel dieser unabhängigen Vereinigung ist es, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft, und hier besonders des geistigen Eigentums, in Österreich sichtbar zu machen und die Interessen und Bedürfnisse der Rechteinhaber und Rechtenutzer zu vertreten. Zu den Partnern von *austria creative* zählen renommierte Unternehmen und Organisationen wie etwa der ORF, der Verband Österreichischer Zeitungen, der Fachverband der Film- und Musikindustrie, die Wiener Staatsoper, der Verband der österreichischen Musikwirtschaft ifpi etc.

Gemeinsame Aktivitäten der Plattform umfassen die Beauftragung einer Impactstudie, die 2019 präsentiert wird, und die Forcierung des Dialogs auf internationaler Ebene sowie mit Stakeholdern in der Europäischen Union.

Richtlinien- und Verordnungsvorschlag zum EU-Urheberrechts-Paket:

Weitreichende Entwicklungen gibt es zum Richtlinien- und Verordnungsvorschlag zum europäischen Urheberrechtspakt vom 14. September 2016:

- Rundfunk-Richtlinie: nach längerem Stocken der Trilog-Gespräche zwischen Kommission, EU-Parlament und Rat der EU einigten sich die drei Parteien unter der österreichischen Ratspräsidentschaft auf einen finalen Text. Teil der Vereinbarung war die Umwandlung der Verordnung in eine Richtlinie. Herzstück der Rundfunk-Richtlinie sind erstens die Vereinfachung der Lizenzierung von länderübergreifenden Online-Services, die Rundfunkveranstalter sendungsbegleitend anbieten, zweites die technologieneutrale Ausgestaltung der Weiterleitung von Radio und TV-Programmen und drittens die Schaffung von Regelungen zur Direkteinspeisung von Rundfunkprogrammen. Die AKM begrüßt den finalen Text der Rundfunk-Richtlinie.
- Urheberrechts-Richtlinie: Die Trilog-Gespräche zum Richtlinienentwurf konnten im Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen werden. Insbesondere das Thema „transfer of value“ – Online Plattformen lukrieren Einnahmen mit Inhalten von Kreativen, die sie aber nicht angemessen für die Nutzung entlohnen – sorgt für Diskussionen sowohl auf politischer Ebene, also auch in den Medien. Die AKM hat sich mit dass die diversen Lobbying-Aktivitäten für das Thema „transfer of value“ im Interesse der Musikurheber stark gemacht (siehe nächster Punkt).

EU-Urheberrechts-Paket: Stakeholder-Aktivitäten in Brüssel, Straßburg und Österreich

Auf EU-Ebene nahmen ausgewählte Mitglieder der AKM an vom europäischen Dachverband Gesac organisierten Veranstaltungen in Brüssel und in Straßburg teil, um auf die Dringlichkeit der Novelle des Urheberrechts hinzuweisen und im persönlichen Gespräch mit den österreichischen Abgeordneten im EU-Parlament ihre Situation darzulegen.

Eine aktuelle Online-Studie⁴ in acht europäischen Ländern untermauerte die Argumente der AKM-Mitglieder, denn 87% der EU-BürgerInnen unterstützten eine Gesetzgebung zum Schutz der Kuschaffenden.

⁴ Online-Befragung durch das Meinungsforschungsinstitut Harris Interactive in Spanien, Italien, Deutschland, Polen, Tschechische Republik, Rumänien, Griechenland und Frankreich. Auftraggeber: Europe for Creators, August 2018/ Februar 2019

In Wien fand im September eine Pressekonferenz österreichischer Kunst- und Kulturschaffender statt, die vor den großen Internetplattformen warnten und auf eine von Fehlinformationen geprägte und wenig reflektierte öffentliche Debatte hinwiesen. Mehr als 1.800 österreichische Kulturschaffende unterzeichneten einen offenen Brief mit der Forderung an die EU-Parlamentarier, im Sinne europäischer Kulturvielfalt zu handeln und für die Urheberrechts-Richtlinie zu stimmen.

Mitgliederbefragung

2018 führte das Meinungsforschungsinstitut market agent im Auftrag der AKM eine Online-Umfrage unter den Mitgliedern zu folgenden Bereichen durch: Zufriedenheit und Benutzerfreundlichkeit der Services und Dienstleistungen, Informations- und Kontaktverhalten, Abrechnung und allgemeine Bewertung der AKM.

Die Rückmeldungen der Mitglieder zeugen von einer hohen Zufriedenheit mit den Services der AKM. Bei der Kundenorientierung wird die AKM insgesamt mit der Schulnote 2 bewertet. 9 von 10 Mitgliedern ist der persönliche Kontakt sehr wichtig. Knapp die Hälfte der befragten Mitglieder fühlt sich gut über die Prozesse und Abläufe der AKM informiert. Als Verbesserungspotential wird eine übersichtliche, nutzerfreundliche Homepage am häufigsten genannt.

Insgesamt wird die AKM als zuverlässiges und kundenfreundliches Unternehmen bewertet, das in Bezug auf Modernität und Dynamik noch Aufholbedarf hat. Die Rückmeldungen unserer Mitglieder wurden in Ausgabe 03/2018 unseres Mitgliedermagazins im Detail präsentiert und dienen als Grundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen.

NEON

NEON ist das neue Online-Lizenzierungstool der AKM, das eine schnelle und effiziente werkbezogene Verarbeitung von Nutzungsdaten für Online-Music-Services ermöglicht. NEON wird für die multi-territoriale Lizenzierung des originären AKM-Repertoires eingesetzt und sichert eine erhöhte Treffergenauigkeit bei der Erkennung und Zuordnung von Nutzungen zu Urhebern und Rechteinhabern. Das Projekt konnte im Sommer 2018 fertig gestellt werden. Seitdem ist NEON in Betrieb.

Satzungsverfahren – Änderung Gesamtvertrag „Privater Hörfunk“

Nach etwa 2-jähriger Verfahrensdauer hat der Urheberrechtssenat mit Wirkung zum 1. November 2018 eine Satzung über die Lizenzbedingungen und Tarife kommerzieller Privatradios erlassen. Während die AKM, die neben der austro mechana Partei in diesem Verfahren gewesen ist, ihren Tarif verteidigen konnte, musste sie Einbußen in der Bemessungsgrundlage des Mindestentgeltes hinnehmen. Ebenso wurden teilweise positive, teilweise negative Änderungen an den heranzuziehenden Entgeltsbestandteilen der Privatradios vorgenommen. Die austro mechana erhielt hingegen eine Mindestvergütung zugesprochen, die vom System her identisch wie die der AKM aufgebaut ist. Ebenfalls in den Anwendungsbereich wurden die Side-Channels im Internet einbezogen, die damit und in Zukunft effektiv abgerechnet werden können.

Gerichtsverfahren im Sendebereich:

- AKM vs Zürs.net: Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs erging im März 2017 im Verfahren der AKM gegen den Vorarlberger Kabelnetzbetreiber Zürs.net, in dem die AKM auf Zahlung eines Lizenzentgelts und auf Rechnungslegung geklagt hatte. Es handelt sich um einen Musterprozess, um unter anderem die Frage zu klären, ob die Sonderregel des § 17 Abs 3 letzter Satz UrhG konventions- und unionskonform ist. Nach Ansicht der AKM ist dies nicht der Fall. Das Verfahren wurde im Jahr 2018 auf nationaler Ebene in erster Instanz vor dem

Handelsgericht Wien fortgeführt und geschlossen. Das Urteil des Handelsgerichtes Wien wird für Anfang 2019 erwartet.

- AKM vs M7: Im Jahr 2015 erhob die AKM Klage gegen den Satellitenbouquet-Betreiber M7 Group, der sich weigerte für die Ausstrahlung von Musikwerken in seinem Programm ein Lizenzentgelt zu bezahlen. Weil M7 Group die Zuständigkeit des österreichischen Gerichtes bestritt, wurde das Hauptverfahren unterbrochen und ein Verfahren über die Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien geführt, das die AKM im Jahr 2017 gewann. Im Jahr 2018 griff die AKM das Hauptverfahren wieder auf, das derzeit noch in erster Instanz vor dem Handelsgericht Wien geführt wird.

Gründung der AQUAS GmbH zur Altersversorgung der AKM und austro mechana Bezugsberechtigten

Die AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH wurde im November 2018 nach vorangehenden Mitgliederhauptversammlungsbeschlüssen von AKM und austro mechana als gemeinsame Gesellschaft der beiden Verwertungsgesellschaften gegründet.

Ihre Aufgabe ist die Erbringung von Alterssicherungs- und Unterstützungsleistungen an Bezugsberechtigte von AKM und austro mechana, die unverschuldet in Not geraten sind. Die Finanzierung erfolgt durch die austro mechana (Speichermedienvergütung – soziale Leistungen) und die AKM (soziale Leistungen aus dem statutarisch vorgesehenen freiwilligen Sozial- und Kulturabzug). Um eine möglichst nachhaltige Altersversorgung gewährleisten zu können, verzichten die Bezieher von Alterssicherungsleistungen ab Anfang 2019 auf 10% ihrer aktuellen Bezugshöhe zugunsten künftiger Bezieher.

In der austro mechana verbleiben die kulturellen Einrichtungen (ehemalige SKE) für Kulturförderungen im Sinne des VerwGesG 2016 und in der AKM die kulturellen Förderungen, die von der GFÖM abgewickelt werden.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Umsetzung der Vorgaben der DSGVO sorgte in AKM und austro mechana in 2018 für einen erheblichen Aufwand. Das 2017 begonnene Projekt zur Ermöglichung datenschutzkonformer Prozesse wurde 2018 weitergeführt. Zum Stichtag 25. Mai 2018, an dem die DSGVO in Kraft trat, waren AKM und austro mechana bereits sehr gut gerüstet. Wesentliche Maßnahmen waren insbesondere die Verbesserung technischer Schutzmaßnahmen, die Aktualisierung sämtlicher Dokumente und Webpages im Hinblick auf die DSGVO und die Schulung von Mitarbeitern.

Programmschwindel

Trotz der vielfachen qualitätssichernden Maßnahmen bei den Programmen der Live-Aufführungen wurde aufgrund des Verdachtes von Programmschwindel gegen eine Verlegerin in Tirol eine Strafanzeige eingebracht. Diese Verlegerin wurde im Oktober 2018 zu einer bedingten Haft- und einer Geldstrafe verurteilt. Die AKM wird von ihr Schadenersatz zurückverlangen, der im erheblichen Ausmaß über den bereits vom Strafgericht zugesprochenen Betrag hinausgeht.

Da, nach Dafürhalten der Leitung, Programmschwindeleien zugenommen haben, wurden und werden Kontrollen und darauffolgende Anzeigen stark verschärft. Programmschwindeleien, die dazu führen, dass Tantiemen Nichtberechtigten zugutekommen, deren Werke entweder nie oder in völlig untergeordnetem Ausmaße aufgeführt wurden, sind keine Kavaliersdelikte und müssen daher streng geahndet werden, weil sie dem Gesamtsystem der Verwertungsgesellschaften schaden.

Auflösung der griechischen Schwestergesellschaft AEPI

Im Mai 2018 entzog die griechische Regierung, aufgrund von Nichterfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen, der größten Verwertungsgesellschaft in Griechenland, der AEPI, die Wahrnehmungsgenehmigung. Im Juni 2018 folgte der Ausschluss der AEPI aus dem internationalen Dachverband der Verwertungsgesellschaften (CISAC) aufgrund der fehlenden Einhaltung der CISAC Regeln. Um die Lizenzierung von Rechten an Musikwerken in Griechenland zu gewährleisten sowie das Einnehmen von Lizenzentgelt und das Ausschütten von Tantiemen, gründete die griechische Regierung eine staatliche Gesellschaft, welche diese Aufgaben interimistisch erfüllen soll. Allerdings existiert in Griechenland eine weitere Musik-Verwertungsgesellschaft, die AUTODIA, die CISAC-Mitglied ist und bereits Erfahrungen auf diesem Sektor hat. Die AKM übertrug daher die Rechte am AKM-Repertoire zur Wahrnehmung in Griechenland der AUTODIA und schloss mit der AUTODIA einen Gegenseitigkeitsvertrag. Damit ist gewährleistet, dass die Rechte der Bezugsberechtigten der AKM in Griechenland sorgfältig administriert werden.

Umstellung auf elektronischen Postversand

Die AKM investiert laufend in die Weiterentwicklung ihres Web-Serviceportals, um den Mitgliedern einen bequemen Zugriff auf ihre Daten und zeitgemäße Services bieten zu können. 2018 wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die Umstellung auf elektronischen Postversand anbieten zu können. Als Anreiz für den Umstieg wurden attraktive Preise unter allen Mitgliedern verlost, die bis Jahresende auf elektronischen Postversand umgestiegen sind.

Umbau Baumannstraße 8

Die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes Baumannstraße 8 für Wohnzwecke, die im Frühling 2017 begannen, konnten Ende Oktober 2018 abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich konnten alle angebotenen Wohneinheiten erfolgreich vermietet werden.

Hinsichtlich der detaillierten Darstellung des wirtschaftlichen Erfolges der AKM im abgelaufenen Geschäftsjahr verweisen wir auf den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie den Lagebericht einschließlich der Kapitalflussrechnung in der Anlage.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die AKM nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert das Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrecht an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien der Rechte behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die Musiknutzungen in Live-Darbietungen (Live-Aufführungen), bei mechanischen Wiedergaben (z.B. Hintergrundmusik), im Internet (Online-Nutzungen), im Rahmen von Fernseh- oder Radiosendungen sowie im Zuge der Verbreitung über Kabelnetze (Kabel/passiv) umfassen⁵.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der AKM an Lizenzkunden vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlands-erlöse) verstanden.

Die AKM erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

⁵ Diese Nutzungsarten-Kategorien entsprechen jenen, nach denen Verwertungsgesellschaften jährlich gegenüber der CISAC (Dachorganisation für Urheberrechtsgesellschaften) Angaben im „*Statement of Income and Expenditure*“ zu machen haben.

Nutzungsarten	EUR
Live-Aufführungen	20.746.199,23
Mechanische Wiedergabe	31.106.223,63
Öffentliche Aufführung	51.852.422,86
Online	4.709.134,85
Online	4.709.134,85
Fernsehsendungen	17.444.465,65
Radiosendungen	14.598.430,92
Sendung	32.042.896,57
Kabel	11.198.154,33
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	99.802.608,61

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen betragen im Berichtsjahr EUR 7.706,08. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert und kommt somit allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute. In 2018 ist im Finanzergebnis eine außerplanmäßige Abschreibung von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von EUR 255.000,00 enthalten. Dem gegenüber steht die Verwendung der in Vorjahren gebildeten Vorsorge in Höhe von EUR 150.000,-. Darüberhinausgehende Ausschüttungen oder Verteilungen an Rechteinhaber oder an andere Verwertungsgesellschaften finden nicht statt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der AKM wahrgenommene Recht der öffentlichen Wiedergabe beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 8.879.782,76.

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	16.164.362,81
Wertberichtigung zu Forderungen	-979.339,44
<hr/>	
Zwischensumme I	15.185.023,37
Aufwandsersätze	-6.297.534,53
<hr/>	
Zwischensumme II	8.887.488,84
Aufrechnung Zinsen	-7.706,08
<hr/>	
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	8.879.782,76
<hr/>	

Im Aufwand laut Jahresabschluss sind Einzel- und pauschale Wertberichtigungen zu Kundenforderungen enthalten, deren Werthaltigkeit aufgrund von Rechnungslegungsvorschriften einer Berichtigung unterzogen werden müssen. Im Zuge der Verteilung wird der durch Wertberichtigungen verursachte Aufwand den jeweiligen Nutzungssparten zugeordnet und vermindert den verteilbaren Betrag in jenen Nutzungsarten, denen auch die entsprechenden Erträge zugeordnet sind.

Aufwände der AKM für Leistungen, die sie für Dritte erbringt, und soweit diese nicht aus der Wahrnehmung der eigenen Rechte entstanden sind, werden an die Leistungsempfänger verrechnet und im Jahresabschluss als sonstige Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Darunter fallen insbesondere IT- und Personaldienstleistungen, die die AKM für ihre Tochtergesellschaften erbringt, einbehaltene Abrechnungsspesen von Entgelten, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, und Beträge, die der AKM für das Inkasso von ausländischen Sendern in österreichischen Kabelnetzen sowie aus vereinbarten Inkassomandaten für andere österreichische Verwertungsgesellschaften zufließen. Diese Aufwandsersätze vermindern die von den Bezugsberechtigten zu tragenden Betriebs- und Verwaltungskosten.

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert, vermindert daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von EUR 150.000,00 aus der Verwendung der Vorsorge für Bewertungsausgleich.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in der GFÖM. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für kulturelle Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 68.573,49 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr für die kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mittel getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten. Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt durch die AKM. Der damit verbundene Aufwand ist von untergeordneter Bedeutung, sodass eine gesonderte Erhebung unwirtschaftlich erscheint und daher darauf verzichtet wird. Darüber hinaus sind keine Betriebskosten und finanziellen Aufwände angefallen.

Die nach Saldierung der insgesamt angefallenen Betriebskosten mit Aufwandsersätzen und dem erwirtschafteten Finanzergebnis verbleibenden effektiven Betriebskosten werden aus den Einnahmen der Rechtewahrnehmung gedeckt und stellen die Abzüge von den Einnahmen dar. Die Aufschlüsselung der

Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend:

Nutzungsart	Abzüge für Betriebskosten	Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen
	EUR	EUR
Live Aufführung	1.894.541,27	1.809.167,29
Mechanische Wiedergabe	2.336.154,59	1.825.179,46
Online	149.677,43	0,00
Fernsehsendung	1.955.294,62	1.722.328,45
Radiosendung	2.544.114,85	1.987.653,65
Kabel	0,00	592.419,21
	8.879.782,76	7.936.748,06

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge. Erträge aus der Verrechnung für an Dritte erbrachte Leistungen (mit Ausnahme der Rechtswahrnehmung) und das Finanzergebnis werden dabei mit dem Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert.

Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für die Rechtswahrnehmung an den Einnahmen aus den wahrgenommenen Rechten beträgt im Berichtsjahr 11,35 %. Der prozentuelle Anteil für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen) beläuft sich im Berichtsjahr auf 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtswahrnehmung verminderten Einnahmen. Live-Aufführungen der Ersten Musik sind vom Abzug für Aufwendungen für die Rechtswahrnehmung ausgenommen. Für Kabel kommen Abzüge für das Inkasso zur Anwendung, die aufwandsmindernd angesetzt werden. Für die Nutzungsart Online sind Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen aufgrund internationaler Vereinbarungen unzulässig.

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der AKM direkt den Musiknutzern vorgeschriebene Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzentnahmen. Erträge, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber verstanden. Dabei werden die Lizenzentnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber (Ausschüttung). An Rechteinhaber zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhabern werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhabern zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2017 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhabern zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	11.546.568,61	104,19
Mechanische Wiedergabe	12.940.770,96	91,71
Online	658.582,37	0,96
Fernsehsendung	11.748.589,22	48,04
Radiosendung	8.284.193,65	24,18
Sonstige*	2.226.721,78	6,32

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	11.546.563,95	104,16
Mechanische Wiedergabe	12.940.765,73	91,71
Online	658.582,10	0,96
Fernsehsendung	11.748.584,47	48,04
Radiosendung	8.284.190,30	24,18

Sonstige*

2.226.720,88

6,32

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Fernsehsendung	Radiosendung
		12. März 18		
14. Juni 18	14. Juni 18	14. Juni 18	14. Juni 18	14. Juni 18
		17. Sep. 18	17. Sep. 18	17. Sep. 18
		10. Dez 18	10. Dez 18	10. Dez 18

Im Wesentlichen werden Nutzungen aus dem Jahr 2017 zugewiesen und ausgeschüttet. Für Radio und Fernsehen gelangen bedingt durch die Durchführung einer Quartalsabrechnung bzw. Halbjahresabrechnung bereits Nutzungen aus 2018 zur Abrechnung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 von der AKM eingezogenen, aber noch nicht den Bezugsberechtigten der AKM und den ausländischen Verwertungsgesellschaften zugewiesenen Beträge belief sich auf EUR 99.802.608,61. An die Bezugsberechtigten der AKM wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.785.848,64 (Radio 1. Quartal 2018 und 2. Quartal 2018) und EUR 2.936.243,54 (Fernsehen 1 Halbjahr 2018) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der AKM wesentliche entfallende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Je EUR 150.000,00 wurden in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 sowie EUR 5.843.737,93 im Geschäftsjahr 2016, 2017 und 2018 eingezogen. Diese eingezogenen Beträge konnten aufgrund laufender Verfahren noch nicht den Rechteinhabern zugewiesen und ausgeschüttet werden. EUR 350.599,61 wurden aufgrund einer Periodenumstellung basierend auf strittigen Nutzungsmeldungen nicht den Rechteinhabern zugewiesen. Der Betrag wird in den Folgejahren für zu erwartende Reklamationen aus der Nutzungsart öffentliche Wiedergabe verwendet. Ein Betrag in Höhe von EUR 7,8 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 3,2 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Live	Mechanische Wiedergabe	Online	FS	Radio	sonstige	Ausland
VP	35.843,62	61.118,24	3,00	133.289,25	52.190,31		5.471,94
2005	-7.874,51	27.996,74	1.267,45	3.770,06	17.211,15		4.975,72
2006	17.592,84	26.091,34	498,04	1.934,15	18.715,05		12.401,59
2007	8.480,98	13.998,51	381,92	2.129,11	70.669,37		133.437,03
2008	9.585,80	14.087,31	297,40	2.261,90	10.856,76		3.560,89
2009	23.917,67	21.951,81	845,77	2.866,55	49.841,86	319,04	16.266,93
2010	6.629,01	23.297,88	1.306,84	4.942,35	37.570,12	888,74	220,94
2011	59.069,96	26.599,95	594,48	5.308,89	34.865,22	653,08	-1,92
2012	-21.554,03	25.292,79	2.397,45	2.697,58	50.454,16	866,04	-0,10
2013	-36.572,67	22.231,03	1.156,77	4.326,36	47.255,63	1.317,66	480,96
2014	-57.198,44	-144.413,66	-4.366,53	-93.816,38	-189.317,38	-2.334,72	-175.802,41
2015	7.467,57	3.633,50	1.417,64	2.366,86	-53.810,11		
2016	900,32	2.039,39	62,98	2.857,90	3.994,79		
2017	958,96	2.340,10	2,74	2.650,46	2.828,65		
Gesamt- ergebnis	47.247,08	126.264,03	5.865,95	75.585,04	153.325,58	1.709,84	1.011,57

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 411.009,99 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. In der obigen Tabelle werden diese Beträge im Jahr der Klärung abgezogen, eine periodenreine Zuordnung erfolgte bis dato aufgrund des manuellen Aufwandes nicht. Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2018 wird erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 erfolgt eine periodenreine Zuordnung, da die Vorkehrungen für einen teilautomatisierten Vorgang geschaffen wurden.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 83.194,74 ist nicht verteilbar, da aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung erfolgen konnte, wobei seitens der AKM alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um die betroffenen Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen. Der Betrag wird im Zuge der Abrechnung im Juni 2019 der Abrechnung zugeführt und pauschal auf Basis des Inlandsaufkommens an alle Rechteinhaber verteilt.

8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von

Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, belaufen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2017) auf einheitlich 9,76 % für Verwaltungskosten und 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtswahrnehmung verminderten Einnahmen für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen). Die Details zu den um die Verwaltungskosten und Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen verminderten Einnahmen sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Für die Abzüge von Kabel gelten die internationalen Vereinbarungen.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften einheitlich 4,5 % und sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Gemäß § 33 VerwGesG 2016 können Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen schaffen. Die AKM fühlt sich sozialen und kulturellen Werten verpflichtet und macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Aktivitäten der AKM in diesen Bereichen sind auch in ihrem Statut verankert (§§ 3 Abs 2 lit gg und 22 Abs 5). Die vom VerwGesG 2016 geforderten festen Regeln für die Zuwendungen stellen die von der Mitgliederhauptversammlung der AKM (Generalversammlung iSd GenG) beschlossenen Richtlinien für soziale Zuwendungen⁶ und die Richtlinien für kulturelle Einrichtungen⁷ dar.

Soziale Zuwendungen der AKM sind bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenversorgung⁸ vorgesehen. Weiters können in berücksichtigungswürdigen Fällen Zuwendungen in Form von laufenden oder einmaligen Unterstützungen gewährt werden.

Die Anträge für soziale Zuwendungen werden zunächst im Sozialausschuss des Vorstands behandelt und zur Entscheidung im Vorstand vorbereitet; die endgültigen Beschlüsse fasst der Vorstand der AKM.

Die **kulturelle Förderung** erfolgt auf einer breiten Basis. Großen Raum bei der Fördertätigkeit nimmt seit jeher die Förderung von Konzertveranstaltungen und Ensembles ein, die überwiegend Werke lebender AKM-Bezugsberechtigter zur Aufführung bringen. Ein größerer Förderbereich sind weiters Ver-

⁶ abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-Soziale-Zuwendungen_AKM.pdf

⁷ abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-Kulturelle-Einrichtungen_AKM.pdf

⁸ Für diesen Bereich sind neben dem unter FN 2 angeführten Regelwerk auch die vom Vorstand der AKM beschlossenen Regeln für die Zuerkennung der Altersquotenanwartschaft maßgeblich, abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/Regeln_Altersquotenanwartschaft_AKM.pdf

bände, die im Interesse der AKM-Bezugsberechtigten tätig sind wie z.B. ÖKB (Österr. Komponistenbund), VOET (Verband Österr. Textautoren) oder VÖV (Verband österr. Volksmusikkomponisten). Zu den großen Förderprojekten gehören v.a. der Österreichische Musikfonds (ÖMF, www.musikfonds.at) und das Projekt pop! (www.projektpop.com). Der ÖMF ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen mit dem Ziel, die Verwertung und Verbreitung heimischen Repertoires zu steigern und Österreich als Kreativstandort zu stärken. Die AKM ist einer der finanzierenden Partner dieser Initiative, die zu einem erheblichen Teil vom Bundeskanzleramt mitgetragen wird. Das bereits über 10 Jahre erfolgreich laufende Projekt pop! dient der Förderung der jungen Popmuskschaffenden in Österreich und unterstützt diese mit einer Reihe von Einzelprojekten bei ihrem Einstieg in den Musikmarkt.

Den Bereich der kulturellen Förderung wickelt die AKM über eine Tochtergesellschaft, die GFÖM⁹ ab. Die Fördermaßnahmen werden von der GFÖM nach Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten Mittel und unter Beachtung der von der AKM-Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen treuhändig durchgeführt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Geschäftsführung der GFÖM; sie besteht derzeit aus neun Personen, die dem Vorstand der AKM angehören.

Sonstige kulturelle Förderung

Die AKM berücksichtigt gem. § 34 Abs 1 VerwGesG 2017 bei der Verteilung kulturell hochwertiges Schaffen entsprechend. Dies geschieht nicht nur durch die Einstufung der Werke, sondern auch durch eine Aufbesserung des Punktwertes in den Sparten Live-Aufführungen der Ersten Musik und Kirchenmusik bei der Abrechnung. Die Finanzierung des Förderbetrages zur Erhöhung des genannten Punktwertes erfolgt aus dem Abzug für soziale und kulturelle Zwecke¹⁰.

Beim Abzug für soziale und kulturelle Zwecke handelt es sich um einen gesamtheitlichen Abzug, d.h. es gibt keinen Abzug für soziale Zwecke einerseits und einen weiteren Abzug für kulturelle Zwecke andererseits. Der Vorstand der AKM ist gemäß Statut ermächtigt, bis zu 10 % der Abrechnungssumme für soziale und kulturelle Zwecke bereit zu stellen und somit auch abzuziehen (§ 22 Abs 5 1. Satz des AKM-Statuts).

Abzogener Betrag und Mittelverwendung

Im Zuge der Verteilung 2017 in 2018 abzogener Betrag	EUR	%-Anteil
Live-Aufführungen	1.913.069,18	23,5
Mechanische Wiedergabe	1.975.298,27	24,2
Live Aufführung	3.888.367,45	47,7
Online	0,00	0,0
Online	0,00	0,0
Fernsehsendungen	1.747.867,24	21,4
Rudiosendungen	1.944.475,74	23,8
Sendung	3.692.342,98	45,3
Kabel	575.091,21	7,1
Gesamtbetrag des Abzugs	8.155.801,64	100,0

⁹ Für weitere Informationen zur GFÖM verweisen wir auf den Punkt 3, Beteiligungsbericht.

¹⁰ Abrechnungsregeln der AKM, Zweites Hauptkapitel, Spezialabrechnung nach Sparten, Pkt 1. Abs 2 letzter Satz und Pkt 2. Abs 2.

Verwendung in 2018	EUR	%-Anteil
Soziale Zuwendungen	6.017.313,00	73,6
Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik	1.426.731,89	17,4
Kulturelle Förderungen	815.000,00	10,0
Vortrag	-70.135,72	-0,9
Gesamte Verwendung	8.188.909,17	100,0

Alle der oben angeführten Mittelverwendungen werden aus der Mittelherkunft aller Nutzungsarten, außer Online Nutzungen, gleichermaßen finanziert. Die Beträge werden in einen gemeinsamen Fonds zusammengeführt, der der Mittelverwendung zur Verfügung steht. Eine gesonderte Darstellung ist daher nicht zweckmäßig.

Der Aufwand für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Förderung von kulturellen Projekten betrug im Berichtsjahr EUR 68.573,49 und wurde aus dem Fonds, der der GFÖM jährlich von der AKM für kulturelle Förderung zur Verfügung gestellt wird, gedeckt (siehe auch Abschnitt 6).

Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Mitgliederbuchhaltung der AKM. Die Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik wird im Zuge der Tantiemenabrechnung der AKM durchgeführt. Der damit verbundene Aufwand ist von untergeordneter Bedeutung, sodass eine gesonderte Erhebung unwirtschaftlich erscheint und daher darauf verzichtet wird. Darüber hinaus fallen keine Verwaltungskosten für diese Bereiche an.

Wien, am 24. Mai 2019

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radio- sendung in EUR	Fernseh- sendung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt in EUR
ABRAMUS	1.234,21	1.587,14	201,15	1.342,53	946,82	0,00	0,00	42,15	5.354,00
ACAM	0,00	181,76	1,10	16,53	11,84	0,00	0,00	0,30	211,53
ACDAM	468,11	207,20	49,13	222,77	81,85	0,00	0,00	4,85	1.033,91
ACEMLA	0,00	0,00	0,90	35,56	1,28	0,00	0,00	0,67	38,41
ACUM	2.684,83	529,33	345,78	3.933,87	7.334,16	0,00	8.592,11	213,83	23.633,91
AEPI	219,06	324,50	127,63	528,56	2.675,11	0,00	0,00	48,19	3.923,05
AGADU	774,53	175,78	18,22	28,34	137,34	0,00	0,00	1,72	1.135,93
AGAYC	0,00	0,00	1,26	2,08	0,00	0,00	0,00	0,03	3,37
AKKA	1.294,54	28,10	90,92	171,10	155,94	0,00	0,00	4,26	1.744,86
ALBAUTOR	0,00	0,00	3,80	0,00	50,30	0,00	0,00	0,91	55,01
AMAR	969,85	1.282,94	35,17	222,67	162,44	0,00	0,00	4,94	2.678,01
AMRA	7.511,85	11.800,77	297,13	69.436,98	4.483,93	0,00	0,00	427,29	93.957,95
AMUS	13,31	92,67	10,51	3,17	3,98	0,00	0,00	0,12	123,76
APA	0,00	0,00	1,97	0,29	4,20	0,00	0,00	0,01	6,47
APDAYC	210,28	7,02	9,93	264,05	219,50	0,00	0,00	8,41	719,19
APRA	50.235,17	43.147,09	9.500,98	148.469,61	55.225,14	10.019,58	0,00	1.917,84	318.515,41
ARMAUTHOR	35,35	0,00	27,19	1,52	312,87	0,00	0,00	4,09	381,02
ARTISJUS	9.647,15	3.566,67	199,95	2.713,39	2.946,47	1.502,42	37.278,40	172,31	58.026,76
ASCAP	639.209,61	743.745,09	92.535,02	1.314.939,53	1.071.011,41	136.900,72	90.197,99	26.126,06	4.114.665,43
ASDAC	0,00	0,00	7,49	10,02	63,90	0,00	0,00	1,33	82,74
ASSIM	5,92	0,00	4,28	251,13	0,00	0,00	0,00	3,68	265,01
AUTODIA	0,00	0,00	1,26	3,26	21,10	0,00	0,00	0,00	25,62
BBDA	0,00	11,54	1,91	7,03	13,96	0,00	0,00	0,12	34,56
BCDA	0,00	0,00	0,15	57,70	0,00	0,00	0,00	1,06	58,91
BGDA	0,00	0,34	1,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,23
BMI	397.795,54	776.863,75	100.717,44	1.360.725,03	1.017.974,60	129.828,47	90.197,99	30.877,36	3.904.980,18
BSDA	2,26	34,72	28,51	550,95	154,35	0,00	0,00	6,94	777,73
BUMA	55.154,63	72.902,38	9.162,80	94.641,37	42.096,69	11.980,56	14.637,18	4.422,64	304.998,25
BUMDA	95,07	7,84	13,76	378,29	14,84	0,00	0,00	5,19	514,99
BURIDA	0,00	0,00	0,86	8,86	0,00	0,00	0,00	0,15	9,87
CASH	15,20	4,54	13,40	234,02	234,48	10,82	0,00	5,85	518,31
COMPASS	55,38	31,04	12,71	18,53	15,56	0,00	0,00	0,30	133,52
COSCAP	8,94	0,00	0,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,21
COSGA	0,00	0,00	1,51	50,43	0,06	0,00	0,00	0,92	52,92
COSOTA	0,00	0,00	0,31	0,00	5,30	0,00	0,00	0,09	5,70
COTT	92,86	67,88	18,44	98,62	367,19	0,00	0,00	17,12	662,11
EAU	864,87	28,09	252,40	1.492,11	593,29	0,00	0,00	25,23	3.255,99
ECCO	0,00	0,00	1,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,06
FILSCAP	0,00	0,00	1,81	0,00	7,08	0,00	0,00	0,06	8,95
GCA	0,00	0,00	7,95	48,20	0,86	0,00	0,00	0,88	57,89
GEMA	2.111.809,72	1.663.747,66	155.338,06	1.816.227,04	2.713.300,05	6.007,54	3.819.225,24	81.458,05	12.367.113,36
HDS	4.454,93	2.631,97	556,71	4.649,87	10.147,40	0,00	40.711,00	2.150,06	65.301,94
IMRO	24.676,73	7.332,92	564,40	47.450,82	14.215,52	0,00	0,00	449,99	94.690,38
IPRS	0,00	49,85	22,43	168,06	228,30	0,00	0,00	2,44	471,08
JACAP	35,13	141,49	92,75	348,57	56,27	0,00	0,00	1,78	675,99
JASRAC	3.391,89	1.000,14	306,12	2.477,31	2.718,77	1.128,64	5.181,94	58,36	16.263,17
KAZAK	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03
KCI	0,00	0,00	0,49	0,00	4,20	0,00	0,00	0,07	4,76
KODA	10.718,41	11.610,77	8.154,56	50.773,45	25.817,80	4.015,89	0,00	8.193,48	119.284,36
KOMCA	1.080,15	1.520,76	346,89	546,66	2.501,56	0,00	0,00	14,10	6.010,12
LATGA-A	793,28	184,71	25,66	207,59	425,10	0,00	0,00	7,55	1.643,89
MACP	18,63	0,00	56,15	11,18	721,05	0,00	0,00	13,50	820,51
MASA	4,46	4,06	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,88
MCSC	358,32	2,08	10,37	25,08	51,87	0,00	0,00	1,27	448,99
MCSK	48,00	18,36	7,16	240,70	44,10	0,00	0,00	3,71	362,03
MCSN	0,00	0,00	7,33	2,48	75,24	0,00	0,00	1,17	86,22
MCT	41,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41,82
MESAM	7.588,01	201,57	148,70	1.948,25	1.145,41	0,00	60.877,15	44,77	71.953,86
MSG	8,82	50,76	141,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201,24
MUSICAUTOR	448,75	145,14	12,29	192,55	135,34	0,00	0,00	88,53	1.022,60
MUST	0,00	49,76	6,43	0,00	93,60	0,00	0,00	0,85	150,64
NASCAM	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
OMDA	0,00	0,00	3,01	6,14	42,58	0,00	0,00	0,00	51,73
ONDA	0,00	0,00	0,95	5,83	7,08	0,00	0,00	0,07	13,93
OSA	108.500,52	91.836,32	3.198,24	9.447,87	34.753,46	0,00	19.487,61	2.195,87	269.419,89
PAM CG	0,00	0,00	2,20	0,00	42,96	0,00	0,00	0,76	45,92
PRS	506.214,52	478.742,72	42.813,46	1.913.703,71	1.128.001,53	156.668,96	276.165,49	36.461,96	4.538.772,35
RAO	9.554,00	806,88	155,93	2.336,73	2.307,09	0,00	57.550,12	1.327,89	74.038,64
SABAM	19.070,27	25.691,23	2.430,90	62.200,75	50.618,64	5.072,07	0,00	1.177,99	166.261,85
SACEM	463.359,91	129.313,67	22.339,14	312.881,45	450.726,49	51.167,42	208.381,22	9.665,83	1.647.835,13
SACM	7.781,12	11.211,77	115,13	3.005,12	1.362,59	0,00	0,00	62,00	23.537,73

Anlage 1/2

SACVEN	558,17	232,97	24,08	958,27	12,76	78,56	0,00	15,31	1.880,12
SADAIC	10.570,13	1.913,52	246,22	1.748,25	1.541,94	0,00	0,00	40,34	16.060,40
SADEMBRA	31,45	47,38	17,57	555,58	224,44	0,00	0,00	9,36	885,78
SAMRO	1.893,77	684,22	509,67	5.370,01	4.661,83	448,43	0,00	126,06	13.693,99
SAYCO	1.688,22	458,96	64,97	117,95	284,00	0,00	0,00	5,46	2.619,56
SAZAS	6.924,67	5.333,64	95,08	1.549,28	1.518,17	0,00	28.938,77	33,39	44.393,00
SBACEM	1.029,27	3.184,13	38,98	292,95	226,52	0,00	0,00	5,57	4.777,42
SCD	145,47	27,70	54,39	345,48	117,42	0,00	0,00	5,69	696,15
SESAC	38.565,25	55.318,78	15.663,01	136.293,21	235.858,22	0,00	8.936,49	4.118,23	494.753,19
SGACEDOM	0,00	0,00	0,07	0,00	0,74	0,00	0,00	0,00	0,81
SGAE	46.456,68	25.401,62	5.077,88	44.337,72	89.145,39	7.565,70	26.131,30	2.057,17	246.173,46
SIAE	127.316,28	118.764,09	6.514,45	209.824,56	127.285,47	0,00	131.343,23	6.387,41	727.435,49
SICAM	10,94	1,52	2,62	43,80	18,59	0,00	0,00	0,37	77,84
SOBODAYC	0,00	45,44	3,72	18,56	18,44	0,00	0,00	0,33	86,49
SOCAN	42.931,28	40.208,73	16.313,00	180.077,74	211.002,33	13.612,69	0,00	16.307,60	520.453,37
SOCINPRO	71,13	8,82	5,49	212,31	36,13	0,00	0,00	3,11	336,99
SOKOJ	5.677,58	6.680,10	215,98	1.185,49	626,80	0,00	82.098,66	11,82	96.496,43
SONECA	0,00	0,00	2,86	2,36	47,84	0,00	0,00	0,91	53,97
SOZA	6.896,02	23.031,88	145,17	1.038,79	1.734,79	0,00	22.454,02	31,67	55.332,34
SPA	9.501,10	1.908,88	109,43	2.818,47	3.360,49	0,00	5.181,94	93,57	22.973,88
SPAC	6,24	7,02	0,37	0,00	5,82	0,00	0,00	0,10	19,55
SPACEMF	0,00	0,00	0,00	0,00	6,85	0,00	0,00	0,09	6,94
SQN	0,00	0,00	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,57
STEF	68,60	229,58	500,14	4.064,14	1.895,15	0,00	0,00	81,97	6.839,58
STIM	70.805,11	76.625,67	3.566,41	287.619,57	73.460,83	19.400,49	0,00	4.587,74	536.065,82
SUISA	123.633,23	75.060,18	2.259,07	69.604,22	70.549,01	17.883,07	182.531,11	1.636,23	543.156,12
TEOSTO	42.924,67	2.468,88	2.158,73	40.162,22	14.722,20	3.986,10	0,00	694,15	107.116,95
TONO	9.976,51	11.004,19	6.789,02	53.947,40	22.439,14	4.171,69	0,00	1.385,35	109.713,30
UACRR	0,00	0,00	1,96	50,12	330,82	0,00	0,00	6,90	389,80
UBC	3.201,16	545,53	117,57	3.231,63	6.536,64	0,00	0,00	154,27	13.786,80
UCMR	888,81	1.293,27	50,32	103,87	609,47	0,00	7.426,91	8,08	10.380,73
VCPMC	0,00	71,88	4,82	0,00	188,10	0,00	0,00	0,00	264,80
WAMI	0,00	0,00	0,93	0,00	4,98	0,00	0,00	0,09	6,00
ZAIS	12.327,13	256,15	151,01	2.017,51	4.418,93	0,00	56.736,57	281,99	76.189,29
ZAMCOPS	0,00	4,60	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,89
ZAMP	237,14	200,50	8,69	34,76	153,33	0,00	0,00	2,78	637,20
ZIMURA	835,62	156,48	19,54	37,26	6,36	0,00	0,00	0,67	1.055,93
Gesamtergebnis	5.013.727,54	4.534.099,08	511.299,58	8.277.428,79	7.519.921,78	581.449,82	5.280.262,44	245.822,73	31.964.011,76

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live- Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radio- sendung in EUR	Fernseh- sendung in EUR	Sonstige in EUR	Gesamt DT* in EUR	Übrige*** in EUR	Gesamt** in EUR
ACUM	7.188,33	177,70	333,28	1.549,68	8.365,36		17.614,35	-332,96	17.281,39
AKKA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.399,61	5.399,61
APDAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145,30	145,30
APRA	6.390,34	1.456,08	19.021,32	10.002,38	49.835,29	0,00	86.705,41	-1.376,59	85.328,82
ARTISJUS	150.072,88	4.790,69	74,34	13.506,50	37.549,68	127,03	206.121,12	-14.577,36	191.543,76
ASCAP	64.360,21	0,00	54.605,86	40.553,75	81.085,50	1.673,81	242.279,13	-16.088,35	226.190,78
BMI	10.753,77	0,00	0,00	1.459,52	17.618,29	0,00	29.831,58	24.561,10	54.392,68
BUMA	3.470,92	101,67	6.866,68	2.120,62	2.073,60	633,85	15.267,34	207.163,94	222.431,28
CASH	2.128,53	788,73	1.958,55	300,11	6.269,39	0,00	11.445,31	-24,22	11.421,09
COMPASS	1.547,01	248,48	0,12	412,14	1.322,96	0,00	3.530,71	4.527,77	8.058,48
GEMA	1.593.480,70	665.554,72	118.367,14	749.509,33	2.356.117,81	2.613,16	5.485.642,86	1.372.536,62	6.858.179,48
EAU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.077,38	3.077,38
FILSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.077,27	1.077,27
GCA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	802,28	802,28
HDS	6.353,88	0,00	0,00	1.062,70	3.785,34		11.201,92	231,83	11.433,75
IMRO	2.839,88	74,79	608,31	3.173,23	974,98		7.671,19	5.568,38	13.239,57
JASRAC	48.523,78	7.684,01	19.049,33	23.074,73	225.061,33	50,36	323.443,54	-17.009,12	306.434,42
KODA	45.871,09	38.541,79	391,20	12.091,00	126.345,16		223.240,24	6.234,39	229.474,63
KOMCA	2.386,70	112,63	1.528,69		19.722,10	61,40	23.811,52	365,52	24.177,04
LATGA_A	2.392,85	719,28		3.971,09	14.942,78	6.995,92	29.021,92	-3.255,28	25.766,64
MACP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.297,71	3.297,71
MCSC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.046,99	2.046,99
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	735,55	735,55
MESAM	1.404,48	35,13	0,00	1.616,49	1.606,13	4.617,64	9.279,87	-3.958,01	5.321,86
MUSICAUTOR	0,00	4,16	4,13	976,84	2.598,87		3.584,00	-124,53	3.459,47
MÜST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.780,20	1.780,20
NCB	0,00	0,00	15.714,35	0,00	0,00	0,00	15.714,35	1.463,23	17.177,58
OSA	38.011,98	5.708,47	24,26	1.696,80	49.826,62	0,00	95.268,13	9.383,95	104.652,08
PAM CG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	637,21	637,21
PRS	121.281,03	14.890,99	77.461,68	50.405,69	263.222,85	6.066,50	533.328,74	-226.709,17	306.619,57
RAO	11.021,52	427,62		490,20	4.805,44	0,00	16.744,78	3.564,93	20.309,71
SABAM	84,72	42,36	84,72	42,36	84,72	84,72	423,60	80.901,29	81.324,89
SACEM	187.781,82	2.328,16	1.022,46	83.238,24	675.442,18	14.040,19	963.853,05	3.930,47	967.783,52
SACM	3.887,63	5.228,61	0,03	202,23	1.973,63	263,62	11.555,75	-378,91	11.176,84
SADAIC	12.510,03	0,00	785,58	1.031,25	23.903,37	114,19	38.344,42	-16.471,57	21.872,85
SAMRO	215,56	97,61	0,00	3.452,41	2.247,77	0,00	6.013,35	1.157,58	7.170,93
SAYCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.112,93	2.112,93
SAZAS	27.333,60	0,00	0,00	4.210,98	25.065,21	-308,75	56.301,04	-2.653,75	53.647,29
SESAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189,35	189,35
SGAE	67.182,61	8.443,65	3.706,50	8.973,21	32.503,09	55,21	120.864,27	-10.550,41	110.313,86
SIAE	256.336,80	18.985,61	0,00	23.706,25	192.088,06	285.131,17	776.247,89	10.749,90	786.997,79
SOCAN	16.782,23	8.067,19	0,00	10.204,70	11.364,07	3,95	46.422,14	309,78	46.731,92
SOKOJ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.298,77	74.298,77
SOZA	6.353,85	0,00	136,71	6.965,21	18.368,13	0,00	31.823,90	-576,30	31.247,60
SPA	3.874,21	84,23	12,41	452,87	4.458,81	3,72	8.886,25	18.501,58	27.387,83
STIM	12.622,88	8.002,25	10.559,16	5.163,17	9.008,32	747,01	46.102,79	34.829,98	80.932,77
SUISA	185.626,85	2.865,38	18.578,47	206.429,91	795.147,76	256.162,73	1.464.811,10	435.025,98	1.899.837,08
TEOSTO	8.054,11	3.353,63	55,36	5.844,65	21.735,53	221,66	39.264,94	5.062,96	44.327,90
TONO	16.088,24	2.199,02	260,67	13.297,75	8.962,30	239,48	41.047,46	9.364,12	50.411,58
UBC	11.206,29	24.313,09	2.409,93	4.730,47	28.324,00	7.231,04	78.214,82	-17.745,99	60.468,83
UCMR	31.481,25	3.277,12	911,58	2.299,00	74.781,23	19.012,18	131.762,36	2.178,85	133.941,21
VCPMC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726,89	726,89
WAMI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,74	64,74
ZAMP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.043,70	4.043,70
ZAIS	44.212,40	4.703,71	0,00	8.941,68	30.220,53	7.927,40	96.005,72	9.589,18	105.594,90
Gesamtergebnis	1.061.949,61	113.018,70	116.009,52	441.779,03	2.273.533,62	596.996,02	11.348.692,87	2.015.806,68	13.364.499,55

*Gesamt Datenträger (DT): Beträge, die über Datenträger eingegangen sind und den Nutzungsarten zuzuordnen sind.

**Gesamt: zuzügl. Pauschalabrechnungen und Zahlungen im GJ, die erst nach Übermittlung des Datenträgers den Nutzungsarten zugeordnet werden können.

***Übrige: Negative Beträge resultieren aus Abrechnungsdaten die bereits über Datenträger eingegangen sind, die Zahlung aber noch ausständig ist.

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

Anlage 3/1

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radio- sendung in EUR	Fernseh- sendung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt in EUR
ABRAMUS	285,45	367,08	46,52	310,51	218,98	0,00	0,00	0,00	1.228,55
ACAM	0,00	42,04	0,25	3,82	2,74	0,00	0,00	0,00	48,85
ACDAM	108,27	47,92	11,36	51,52	18,93	0,00	0,00	0,00	238,01
ACEMLA	0,00	0,00	0,21	8,22	0,30	0,00	0,00	0,00	8,73
ACUM	620,96	122,43	79,97	909,84	1.696,28	0,00	2.318,15	0,00	5.747,63
AEPI	50,67	75,05	29,52	122,25	618,71	0,00	0,00	0,00	896,19
AGADU	179,14	40,66	4,21	6,55	31,76	0,00	0,00	0,00	262,33
AGAYC	0,00	0,00	0,29	0,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,77
AKKA	299,41	6,50	21,03	39,57	36,07	0,00	0,00	0,00	402,57
ALBAUTOR	0,00	0,00	0,88	0,00	11,63	0,00	0,00	0,00	12,51
AMAR	224,31	296,72	8,13	51,50	37,57	0,00	0,00	0,00	618,24
AMRA	1.737,37	2.729,33	68,72	16.059,70	1.037,06	0,00	0,00	0,00	21.632,19
AMUS	3,08	21,43	2,43	0,73	0,92	0,00	0,00	0,00	28,60
APA	0,00	0,00	0,46	0,07	0,97	0,00	0,00	0,00	1,49
APDAYC	48,63	1,62	2,30	61,07	50,77	0,00	0,00	0,00	164,39
APRA	11.618,61	9.979,25	2.197,43	34.338,72	12.772,72	0,00	0,00	0,00	70.906,73
ARMAUTHOR	8,18	0,00	6,29	0,35	72,36	0,00	0,00	0,00	87,18
ARTISJUS	2.231,24	824,92	46,25	627,56	681,47	0,00	10.057,71	0,00	14.469,15
ASCAP	147.839,26	172.016,69	21.401,91	304.125,10	247.708,31	0,00	24.335,42	0,00	917.426,70
ASDAC	0,00	0,00	1,73	2,32	14,78	0,00	0,00	0,00	18,83
ASSIM	1,37	0,00	0,99	58,08	0,00	0,00	0,00	0,00	60,44
AUTODIA	0,00	0,00	0,29	0,75	4,88	0,00	0,00	0,00	5,93
BBDA	0,00	2,67	0,44	1,63	3,23	0,00	0,00	0,00	7,97
BCDA	0,00	0,00	0,03	13,35	0,00	0,00	0,00	0,00	13,38
BGDA	0,00	0,08	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,52
BMI	92.003,93	179.676,53	23.294,38	314.714,58	235.441,72	0,00	24.335,42	0,00	869.466,55
BSDA	0,52	8,03	6,59	127,43	35,70	0,00	0,00	0,00	178,27
BUMA	12.756,41	16.861,19	2.119,21	21.889,08	9.736,31	0,00	3.949,11	0,00	67.311,31
BUMDA	21,99	1,81	3,18	87,49	3,43	0,00	0,00	0,00	117,91
BURIDA	0,00	0,00	0,20	2,05	0,00	0,00	0,00	0,00	2,25
CASH	3,52	1,05	3,10	54,13	54,23	0,00	0,00	0,00	116,02
COMPASS	12,81	7,18	2,94	4,29	3,60	0,00	0,00	0,00	30,81
COSCAP	2,07	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,13
COSGA	0,00	0,00	0,35	11,66	0,01	0,00	0,00	0,00	12,03
COSOTA	0,00	0,00	0,07	0,00	1,23	0,00	0,00	0,00	1,30
COTT	21,48	15,70	4,26	22,81	84,93	0,00	0,00	0,00	149,18
EAU	200,03	6,50	58,38	345,10	137,22	0,00	0,00	0,00	747,22
ECCO	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25
FILSCAP	0,00	0,00	0,42	0,00	1,64	0,00	0,00	0,00	2,06
GCA	0,00	0,00	1,84	11,15	0,20	0,00	0,00	0,00	13,19
GEMA	488.428,80	384.799,01	35.927,28	420.065,12	627.544,18	0,00	1.030.426,97	0,00	2.987.191,36
HDS	1.030,36	608,73	128,76	1.075,44	2.346,94	0,00	10.983,83	0,00	16.174,05
IMRO	5.707,34	1.695,99	130,54	10.974,64	3.287,83	0,00	0,00	0,00	21.796,34
IPRS	0,00	11,53	5,19	38,87	52,80	0,00	0,00	0,00	108,39
JACAP	8,13	32,72	21,45	80,62	13,01	0,00	0,00	0,00	155,93
JASRAC	784,49	231,32	70,80	572,96	628,81	0,00	1.398,09	0,00	3.686,47
KAZAK	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
KCI	0,00	0,00	0,11	0,00	0,97	0,00	0,00	0,00	1,08
KODA	2.479,00	2.685,39	1.886,02	11.743,11	5.971,26	0,00	0,00	0,00	24.764,78
KOMCA	249,82	351,73	80,23	126,43	578,57	0,00	0,00	0,00	1.386,79
LATGA-A	183,47	42,72	5,93	48,01	98,32	0,00	0,00	0,00	378,46
MACP	4,31	0,00	12,99	2,59	166,77	0,00	0,00	0,00	186,65
MASA	1,03	0,94	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,05
MCSC	82,87	0,48	2,40	5,80	12,00	0,00	0,00	0,00	103,55
MCSK	11,10	4,25	1,66	55,67	10,20	0,00	0,00	0,00	82,87
MCSN	0,00	0,00	1,70	0,57	17,40	0,00	0,00	0,00	19,67
MCT	9,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,67
MESAM	1.754,99	46,62	34,39	450,60	264,92	0,00	16.424,66	0,00	18.976,17
MSG	2,04	11,74	32,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,54
MUSICAUTOR	103,79	33,57	2,84	44,53	31,30	0,00	0,00	0,00	216,04

Anlage 3/2

MUST	0,00	11,51	1,49	0,00	21,65	0,00	0,00	0,00	34,64
NASCAM	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
OMDA	0,00	0,00	0,70	1,42	9,85	0,00	0,00	0,00	11,96
ONDA	0,00	0,00	0,22	1,35	1,64	0,00	0,00	0,00	3,21
OSA	25.094,49	21.240,32	739,70	2.185,15	8.037,94	0,00	5.257,76	0,00	62.555,34
PAM CG	0,00	0,00	0,51	0,00	9,94	0,00	0,00	0,00	10,44
PRS	117.079,56	110.725,76	9.902,09	442.609,96	260.889,24	0,00	74.509,45	0,00	1.015.716,06
RAO	2.209,69	186,62	36,06	540,45	533,59	0,00	15.527,02	0,00	19.033,44
SABAM	4.410,66	5.941,98	562,23	14.386,07	11.707,31	0,00	0,00	0,00	37.008,24
SACEM	107.167,95	29.908,24	5.166,70	72.364,62	104.246,04	0,00	56.221,25	0,00	375.074,81
SACM	1.799,65	2.593,11	26,63	695,04	315,15	0,00	0,00	0,00	5.429,57
SACVEN	129,10	53,88	5,57	221,63	2,95	0,00	0,00	0,00	413,13
SADAIC	2.444,71	442,57	56,95	404,34	356,63	0,00	0,00	0,00	3.705,19
SADEMBRA	7,27	10,96	4,06	128,50	51,91	0,00	0,00	0,00	202,70
SAMRO	438,00	158,25	117,88	1.242,00	1.078,21	0,00	0,00	0,00	3.034,34
SAYCO	390,46	106,15	15,03	27,28	65,68	0,00	0,00	0,00	604,60
SAZAS	1.601,57	1.233,59	21,99	358,32	351,13	0,00	7.807,68	0,00	11.374,28
SBACEM	238,05	736,44	9,02	67,75	52,39	0,00	0,00	0,00	1.103,65
SCD	33,64	6,41	12,58	79,90	27,16	0,00	0,00	0,00	159,69
SESAC	8.919,54	12.794,38	3.622,61	31.522,50	54.550,34	0,00	2.411,07	0,00	113.820,44
SGACEDOM	0,00	0,00	0,02	0,00	0,17	0,00	0,00	0,00	0,19
SGAE	10.744,71	5.875,00	1.174,43	10.254,63	20.617,94	0,00	7.050,22	0,00	55.716,94
SIAE	29.446,28	27.468,29	1.506,69	48.529,16	29.439,15	0,00	35.436,40	0,00	171.825,98
SICAM	2,53	0,35	0,61	10,13	4,30	0,00	0,00	0,00	17,92
SOBODAYC	0,00	10,51	0,86	4,29	4,26	0,00	0,00	0,00	19,93
SOCAN	9.929,34	9.299,66	3.772,94	41.649,19	48.801,56	0,00	0,00	0,00	113.452,69
SOCINPRO	16,45	2,04	1,27	49,10	8,36	0,00	0,00	0,00	77,22
SOKOJ	1.313,14	1.545,00	49,95	274,19	144,97	0,00	22.150,22	0,00	25.477,47
SONECA	0,00	0,00	0,66	0,55	11,06	0,00	0,00	0,00	12,27
SOZA	1.594,94	5.326,92	33,58	240,26	401,23	0,00	6.058,09	0,00	13.655,01
SPA	2.197,46	441,49	25,31	651,87	777,23	0,00	1.398,09	0,00	5.491,45
SPAC	1,44	1,62	0,09	0,00	1,35	0,00	0,00	0,00	4,50
SPACEMF	0,00	0,00	0,00	0,00	1,58	0,00	0,00	0,00	1,58
SQN	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13
STEF	15,87	53,10	115,67	939,97	438,32	0,00	0,00	0,00	1.562,93
STIM	16.376,12	17.722,33	824,86	66.521,94	16.990,35	0,00	0,00	0,00	118.435,60
SUISA	28.594,45	17.360,25	522,49	16.098,38	16.316,89	0,00	49.246,89	0,00	128.139,35
TEOSTO	9.927,81	571,01	499,28	9.288,90	3.405,02	0,00	0,00	0,00	23.692,02
TONO	2.307,41	2.545,10	1.570,19	12.477,20	5.189,82	0,00	0,00	0,00	24.089,73
UACRR	0,00	0,00	0,45	11,59	76,51	0,00	0,00	0,00	88,56
UBC	740,38	126,17	27,19	747,43	1.511,82	0,00	0,00	0,00	3.152,99
UCMR	205,57	299,11	11,64	24,02	140,96	0,00	2.003,78	0,00	2.685,08
VCPMC	0,00	16,62	1,11	0,00	43,50	0,00	0,00	0,00	61,24
WAMI	0,00	0,00	0,22	0,00	1,15	0,00	0,00	0,00	1,37
ZAIS	2.851,07	59,24	34,93	466,62	1.022,03	0,00	15.307,53	0,00	19.741,42
ZAMCOPS	0,00	1,06	0,07	0,00	0,00	0,00	0	0,00	1,13
ZAMP	54,85	46,37	2,01	8,04	35,46	0,00	0	0,00	146,73
ZIMURA	193,27	36,19	4,52	8,62	1,47	0,00	0	0,00	244,07
Gesamtergebnis	1.159.597,35	1.048.666,73	118.255,66	1.914.440,78	1.739.241,17	0,00	1.424.614,81	0,00	7.404.816,49

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Fernseh- sendung in EUR	Radio- sendung in EUR	Sonstige in EUR	Kabel in EUR	Gesamt in EUR	Abzüge in EUR
001 - ACUM	3.399,39	989,01	526,28	5.622,31	1.486,22	0,00	18.796,02	30.819,23	2.916,04
008 - APRA	4.220,73	4.228,00	18.998,74	40.970,01	10.528,45	0,00	0,00	78.945,93	3.719,97
009 - ARTISJUS	117.396,74	3.775,19	11,69	21.892,08	9.719,00	0,00	6.398,51	159.193,21	7.999,56
010 - ASCAP	60.429,75	0,00	29.734,10	61.040,73	32.040,82	1.293,87	0,00	184.539,27	8.695,57
021 - BMI	11.536,64	0,00	0,00	19.630,40	1.305,62	0,00	0,00	32.472,66	1.530,13
023 - BUMA	70.920,95	14.292,89	21.988,44	55.555,24	14.532,94	0,00	45.739,64	223.030,10	14.071,46
026 - CASH	1.345,07	1.541,67	1.398,74	5.694,38	309,05	0,00	0,00	10.288,91	484,82
035 - GEMA	1.826.995,71	740.250,70	194.389,11	2.253.182,25	716.014,43	63.250,53	162.651,20	5.956.733,93	293.351,01
038 - JASRAC	41.520,67	4.051,26	36.439,37	185.836,92	26.542,76	0,00	0,00	294.390,98	13.871,83
040 - KODA	38.642,85	13.009,71	0,00	103.970,96	10.408,10	65,13	0,00	166.096,75	7.826,55
048 - NCB	0,00	0,00	24.552,42	0,00	0,00	0,00	0,00	24.552,42	1.156,92
050 - OSA	17.557,48	6.396,66	1.562,17	87.118,97	4.295,58	0,00	4.142,17	121.073,03	6.027,60
052 - PRS	50.817,16	7.417,88	48.563,79	161.956,63	32.623,29	0,00	0,00	301.378,75	14.201,09
055 - SABAM	51.492,27	5.148,06	0,00	41.800,19	40.799,33	708,14	0,00	139.947,99	6.594,41
058 - SACEM	179.961,03	2.258,78	878,54	646.502,00	80.048,01	1.017,33	0,00	910.665,69	42.910,95
059 - SACM	3.068,22	6.499,85	0,00	1.603,66	288,71	195,28	0,00	11.655,72	549,22
061 - SADAIC	5.278,36	0,00	0,00	11.436,47	421,92	5.903,05	0,00	23.039,80	1.085,65
063 - SAMRO	29,29	2.545,24	0,00	4.074,19	3.112,96	0,00	0,00	9.761,68	459,97
064 - SOKOJ	1.107,54	0,00	0,00	7.073,83	1.647,23	0,00	663,18	10.491,78	546,03
069 - SPA	4.396,19	34,51	0,56	3.728,16	339,60	13,34	0,00	8.512,36	401,11
072 - SGAE	64.529,74	7.629,34	0,00	33.075,11	8.914,20	144,62	0,00	114.293,01	5.385,53
074 - SIAE	268.619,74	32.834,15	0,00	220.694,17	37.871,35	0,00	10.753,90	570.773,31	27.732,59
079 - STIM	26.446,36	8.390,19	0,00	25.371,56	11.948,19	4.571,41	0,00	76.727,71	3.615,44
080 - SUISA	229.309,79	2.673,18	18.113,78	1.009.759,89	263.160,00	150.039,29	201.588,00	1.874.643,93	104.033,60
085 - SOZA	5.804,97	0,00	0,00	7.277,25	7.697,04	5.894,89	0,00	26.674,15	1.256,90
089 - TEOSTO	13.555,02	3.021,40	0,00	15.261,68	6.759,41	0,00	0,00	38.597,51	1.818,73
090 - TONO	26.172,07	5.234,87	0,00	5.032,84	7.343,11	370,07	0,00	44.152,96	2.080,51
093 - UBC	12.094,23	5.732,99	697,77	33.559,30	3.835,37	2.839,75	0,00	58.759,41	2.768,77
094 - RAO	36.967,40	26.891,99	0,00	18.406,66	7.351,37	0,00	0,00	89.617,42	4.222,81
097 - ZAIKS	49.577,34	3.379,26	0,00	39.034,57	9.139,54	0,00	5.460,77	106.591,48	5.447,92
101 - SOCAN	28.087,82	17.942,80	0,00	12.042,09	8.844,35	0,00	0,00	66.917,06	3.153,16
104 - MACP	2.028,17	2.104,81	68,37	1.805,76	20,79	0,00	0,00	6.027,90	284,04
111 - HDS	5.702,15	0,00	0,00	3.675,41	1.130,80	0,00	0,00	10.508,36	495,16
112 - SAZAS	18.323,91	0,00	0,00	6.728,58	9.034,28	0,00	204,66	34.291,43	1.631,77
115 - UCMR	20.089,51	3.034,59	536,31	44.569,13	1.188,45	8.597,85	0,00	78.015,84	3.676,14
117 - MESAM	1.462,66	10,37	0,00	8.531,01	952,78	188,41	89,18	11.234,41	536,32
118 - KOMCA	3.102,75	104,43	1.047,38	14.081,24	0,00	0,00	0,00	18.335,80	863,99
122 - AKKA	4.719,70	53,82	1,86	1.181,96	225,98	0,00	0,00	6.183,32	291,36
128 - IMRO	3.530,09	64,35	908,53	1.755,49	3.217,60	0,00	0,00	9.476,06	446,52
136 - ZAMP		0,00		0,00	7.340,80	0,00	3.775,10	11.115,90	817,79
Gesamtergebnis	3.310.239,46	931.541,95	400.417,95	5.220.533,08	1.382.439,43	245.092,96	460.262,33	11.950.527,16	598.958,88

Die Differenz im Ausweis zum JAB ergibt sich aus Abrechnungen, die pauschal erfolgen und retournierter Fees in Error, die nicht den Nutzungsarten zugewiesen werden können sowie Spesenabzügen.



AUTOREN | KOMPONISTEN | MUSIKVERLEGER

***AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H.***

JAHRESABSCHLUSS 2018



AUTOREN | KOMPONISTEN | MUSIKVERLEGER

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H., Wien

BILANZ zum 31.12.2018

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Aktiva

	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	1.012.083,06	1.542
2) Geleistete Anzahlungen	29.295,00	125
	1.041.378,06	1.667
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	9.071.932,21	7.638
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	840.498,45	941
3) Anlagen im Bau	31.305,56	947
	9.943.736,22	9.527
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	63.254,42	55
2) Beteiligungen	419,00	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	18.875.037,60	19.130
	18.938.711,02	19.185
	29.923.825,30	30.378
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.757.617,97	11.225
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	1.710.167,70	1.623
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	384.742,29	372
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>102.835,22</i>	<i>111</i>
	15.852.527,96	13.220
II) Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten	64.937.141,16	63.697
	80.789.669,12	76.918
C) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	99.530,58	123
	99.530,58	123
	110.813.025,00	107.419



AUTOREN | KOMPONISTEN | MUSIKVERLEGER

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H., Wien

BILANZ zum 31.12.2018

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Passiva

	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 TEUR
A) Eigenkapital		
I) Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		
1) verbleibender Mitglieder	4.254,36	4
<i>davon einbezahlt: EUR 4.225,32; Vorjahr: TEUR 4</i>		
2) ausscheidender Mitglieder	101,64	0
<i>davon einbezahlt: EUR 50,82; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	4.356,00	4
II) Bilanzgewinn	0,00	0
<i>davon Gewinnvortrag EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	4.356,00	4
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	2.205.000,00	2.043
2) Rückstellungen für Pensionen	3.690.000,00	3.825
3) Sonstige Rückstellungen	1.122.700,00	908
	7.017.700,00	6.776
C) Verbindlichkeiten		
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.577.117,80	3.790
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>3.577.117,80</i>	<i>3.790</i>
2) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	3.007.862,39	2.757
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>3.007.862,39</i>	<i>2.757</i>
3) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	517.521,78	493
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>517.521,78</i>	<i>493</i>
4) Sonstige Verbindlichkeiten	5.715.367,82	5.658
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>5.595.328,63</i>	<i>5.546</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>120.039,19</i>	<i>112</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>2.194.416,63</i>	<i>2.188</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>2.194.416,63</i>	<i>2.188</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>168.802,03</i>	<i>164</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>168.802,03</i>	<i>164</i>
5) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	105.926.499,21	103.312
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>105.926.499,21</i>	<i>103.312</i>
6) <i>abzüglich: Vorauszahlungen auf künftige Abrechnungen</i>	<i>-14.953.400,00</i>	<i>-15.370</i>
	103.790.969,00	100.639
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>103.670.929,81</i>	<i>100.528</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>120.039,19</i>	<i>112</i>
	110.813.025,00	107.419



AUTOREN | KOMPONISTEN | MUSIKVERLEGER

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

	2018 EUR	2017 TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenzerlösen	99.802.608,61	95.176
b) Umsatz aus ausländischen Lizenzerlösen	13.364.499,55	13.190
c) Sonstige Umsatzerlöse	4.807.210,67	4.624
	117.974.318,83	112.991
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	15.907,25	29
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19.342,33	12
c) Übrige	143.133,23	196
	178.382,81	237
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-6.219.930,20	-6.257
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-172.209,01	-186
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-599.090,72	-559
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.737.890,20	-1.685
bd) Übrige	-175.385,58	-171
	-2.684.575,51	-2.601
	-8.904.505,71	-8.858
4) Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.829.740,78	-1.627
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	-11.434,85	-14
b) Übrige	-5.418.681,47	-4.604
	-5.430.116,32	-4.618
6) Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	101.988.338,83	98.124
7) Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	14.890,52	22
8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.081,97	130
9) Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	59
10) Aufwendungen aus Finanzanlagen	-105.000,00	-7
11) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.266,41	-0
12) Zwischensumme aus Z 7 bis 10 (Finanzerfolg)	7.706,08	203
13) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	101.996.044,91	98.328
14) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-101.996.044,91	-98.328
15) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0,00

The logo for AKM (Autoren, Komponisten und Musikverleger) features the lowercase letters 'a', 'k', and 'm' in a bold, sans-serif font. The 'a' is a light orange color, while the 'k' and 'm' are a darker red. The letters are closely spaced and have a slight shadow effect.

AUTOREN | KOMPONISTEN | MUSIKVERLEGER

***AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H.***

A N H A N G 2 0 1 8

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	1
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	1
2.1. Allgemeine Grundsätze	1
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3. Erläuterungen zur Bilanz	4
3.1. Anlagevermögen	4
3.2. Umlaufvermögen	5
3.3. Eigenkapital	5
3.4. Rückstellungen	6
3.5. Verbindlichkeiten	6
3.6. Haftungsverhältnisse	7
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
4.1. Umsatzerlöse	7
4.2. Personalaufwand	7
5. Sonstige Angaben	8
5.1. Vorstand	8
5.2. Aufsichtsrat	8
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	9
5.4. Sonstige Angaben	9

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Statut:

Firma: AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H.

Sitz: Wien

Gesamtprokuristen: Generaldirektor MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
Mag. Barbara Bastirsch
Dr. Georg Linhart
Mag. Arno Obrietan
Dipl.-Ing. Roman Oslansky

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Die Genossenschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 95866f eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Mit Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 31. August 1946, BGBl 193, konsolidierte Version in der Fassung des Bescheids der KommAustria, KOA 9.102/08-015 vom 30.6.2008 und des Bescheides des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/08-4 vom 29.10.2008 sowie des Bescheides der Aufsichtsbehörde vom 18.10.2016 (AVW 9.110/16-002), wurde der AKM die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die AKM unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 590/0411 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, eine Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG wurde abgegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m. b. H. wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der

Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zu den Vorgaben gemäß § 224 und § 231 UGB an die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft angepasst.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses grundsätzlich beibehalten. Bei der Berechnung der Rückstellung für Pensionen wurden die neuen Rechnungsgrundlagen „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ verwendet. Der sich durch die Verwendung der neuen Rechnungsgrundlagen ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf EUR 324.944,27 und wurde im vorliegenden Jahresabschluss zur Gänze erfolgswirksam erfasst.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 6 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wurde wie bisher eine Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (VJ: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird (generell) die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude und darin getätigte Investitionen beträgt die Nutzungsdauer in der Regel zwischen 20 und 30 Jahren. Die Nutzungsdauer für das übrige Sachanlagevermögen beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde für den AKM Spezialfonds eine Abschreibung in Höhe von EUR 255.000,00 (VJ: Zuschreibung in Höhe von TEUR 59) vorgenommen. Bei den sonstigen Wertpapieren war im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung nicht erforderlich (VJ: TEUR 7).

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 25.500 Anteile des AKM-Spezialfonds (ISIN AT0000903125) enthalten. Die Anzahl der von der AKM gehaltenen Fondsanteile blieb im Geschäftsjahr unverändert. Sie wurden per 31.12.2018 mit einem Wert von EUR 16.695.000,00 bilanziert. Der Kurswert lag zum Bilanzstichtag bei EUR 16.860.090,00. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fondsanteile betrug zum Bilanzstichtag 39.935. 14.435 Fondsanteile stehen im Eigentum der austro mechana. Der

AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem die Anteile ausschließlich von AKM und austromechana gehalten werden. Beide Gesellschaften üben durch die Vorgabe von Veranlagungsrichtlinien maßgeblichen Einfluss auf die Risiko- und Veranlagungspolitik des Fonds aus. Daher wird bei der Bewertung nicht auf den Rechenwert der Fondsanteile abgestellt, sondern auf eine Einzelbewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere. Der Bewertung wird das Niederstwertprinzip zugrunde gelegt und für jedes Wertpapier der Anschaffungswert oder der niedrigere Tageskurs zum Bilanzstichtag in Ansatz gebracht. Auf Basis dieser Bewertung wurde im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 255.000,00 vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt. Der Rechnungszins dafür beträgt im Berichtsjahr 3,21 % (VJ: 3,68 %; 10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank), die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen wurden im Berichtsjahr mit 1,66 % (VJ: 1,72 %) berücksichtigt. Die verwendete Bewertungsmethode stellt eine verlässliche Annäherung an die Bewertung auf versicherungsmathematischer Grundlage dar, da die Auswirkungen biometrischer Faktoren eher gering sind (die Ansprüche betreffen durchwegs ältere DienstnehmerInnen, die durchschnittliche Restlaufzeit verkürzt sich zunehmend, die Fluktuation ist zu vernachlässigen).

Rückstellungen für Pensionen wurden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen des § 211 Abs. 2 UGB unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Diese Methode stellt eine Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen dar. Für bereits liquide Pensionen wurde die Barwertermittlung verwendet. Der Zinssatz wurde gemäß dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz (10-Jahresdurchschnitt, 10 Jahre Restlaufzeit) bestimmt.

Rückstellungen für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung finanzmathematischer Grundsätze sowie unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Altersteilzeit, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung (§ 37 Abs 1 Z 1 UGB)

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Geldkurs zum

Bilanzstichtag bewertet worden. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel (Beilage 1) verwiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Zi 8 zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Übersicht.

Firmenname, Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR
Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik GmbH, Wien	100%	2018	54.245,62 (VJ: TEUR 54)	0,00 (VJ: TEUR 0)
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft mbH, Wien	97,80%	2018	3.348.993,79 (VJ: TEUR 1.892)	0,00 (VJ: TEUR 0)
AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH, Wien	50%	2018	17.500,00	0,00

Die Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H führt auf Basis des Gesellschaftsvertrages vom 14. Jänner 2002 unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel Fördermaßnahmen treuhändig durch.

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) nimmt im Wesentlichen die Rechte an der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalische Rechte“) treuhändig wahr. Zwischen der Gesellschaft und der AKM bestehen enge organisatorische und personelle Verflechtungen, insbesondere in den Bereichen Dokumentation, Verwaltung und EDV, die entsprechende Leistungsverrechnungen zwischen den beiden Gesellschaften zur Folge haben.

Die AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2018 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit mit 01. Jänner 2019 aufgenommen.

Die AKM stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, in den neben der AKM auch die austro mechana einbezogen wird. Die erstmalige Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte für das Geschäftsjahr 2015. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch Wien hinterlegt.

Die Anteile der AKM an der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, einer

vereinfachten Aktiengesellschaft französischen Rechts mit Sitz in 75017 Paris, 130 rue Cardinet, sind als Beteiligung gemäß § 189a Zi 2 UGB ausgewiesen. Die gehaltenen Anteile betragen im Berichtsjahr unverändert 419 von insgesamt 37.000 Aktien zum Nennwert von je einem Euro. Die Gesellschaft steht im Eigentum von 13 Verwertungsgesellschaften und hat die Schaffung, Weiterentwicklung und wirtschaftliche Nutzung eines internationalen Informations- und Kommunikationsnetzes über Internet zum Ziel, das die Zusammenarbeit der Gesellschafter vor allem in den Bereichen Lizenzierung, Dokumentation und Verteilung fördern soll.

3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.757.617,97	11.224.731,09
davon pauschalwertberichtigt	1.208.116,83	1.026.595,03
davon wechselfähig verbrieft	0,00	0,00
davon verbundene Unternehmen	775.565,96	793.328,13
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.094.909,99	1.995.505,19
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfähig verbrieft	11.034,54	18.843,76
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	56.400,00	64.500,00
davon an Bezugsberechtigte	862.304,36	816.983,38
davon an ausländische Gesellschaften	847.863,34	806.114,43
davon übrige Forderungen	384.742,29	372.407,38
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>30.800,71</i>	<i>683,80</i>

„Sonstige Forderungen“ aus Tantiemenvorauszahlungen an Bezugsberechtigte wurden mit den Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen saldiert. Die Saldierung fand in dem Ausmaß statt, in dem die Vorauszahlungen jedenfalls durch abzurechnende Tantiemen Deckung finden. Forderungen gegenüber Bezugsberechtigten, die nicht aus einer Vorauszahlung entstanden sind, sowie Vorauszahlungen, die voraussichtlich die abzurechnenden Tantiemen übersteigen, werden als sonstige Forderungen ausgewiesen. Der saldierte Betrag ist auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Die saldierte Darstellung erhöht die Transparenz und entspricht einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, da die Vorauszahlungen und abzurechnenden Tantiemen die gleiche Fristigkeit aufweisen, Schuldner-Gläubigeridentität besteht und im Zuge der Tantiemenauszahlung die Aufrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt. Darüber hinaus stellen Vorauszahlungen nur insoweit einen Forderungsanspruch dar, als sie nicht durch abzurechnende Tantiemen gedeckt sind.

3.3. Eigenkapital

Der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft beträgt EUR 4.356,00 (VJ: TEUR 4).

Die Haftung ist eine zusätzlich einfache. Jeder Geschäftsanteil beträgt EUR 3,63. Jeder Genossenschafter darf jedoch nur zwei Anteile erwerben. Ist der Musikverleger eine Gesellschaft, so kann diese einen ihrer Geschäftsanteile ihrem Repräsentanten abtreten, der dann der Musikverlegerkurie zuzurechnen ist.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen und geleisteten Beträge ist aus Beilage 2 ersichtlich (§ 22 Abs 2 GenG).

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Offene Rechtsverfahren:	EUR 465.700,00 (VJ: TEUR 295)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 323.000,00 (VJ: TEUR 318)
Prüfungs- und Beratungsleistungen:	EUR 90.000,00 (VJ: TEUR 65)
Jubiläumsgelder:	EUR 80.000,00 (VJ: TEUR 92)
Pensionskassenbeitrag:	EUR 65.000,00 (VJ: TEUR 40)
Altersteilzeit:	EUR 22.000,00 (VJ: TEUR 63)

Die Vorsorgen für „Offene Rechtsverfahren“ betreffen vor allem laufende Verfahren aber auch Verfahrensvorbereitungen zur Klärung von Rechtsstandpunkten mit großer wirtschaftlicher Bedeutung im Lizenzbereich sowie für ein mögliches Verfahren im Zusammenhang mit der Beendigung eines Dienstverhältnisses. In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind Vorsorgen für die Jahresabschlussprüfung sowie für noch nicht abgerechnete Steuerberatungsleistungen enthalten.

3.5. Verbindlichkeiten

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.577.117,80	3.789.955,65
davon verbundene Unternehmen	0,00	346.317,60
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	3.007.862,39	2.756.617,50
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	517.521,78	492.558,64
davon aus Lieferungen aus Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige	517.521,78	492.558,64
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.715.367,82	5.657.835,72
davon verbundene Unternehmen	775.565,96	793.328,13
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	120.039,19	111.567,45
davon Aufwendungen, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	732.000,00	594.000,00
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto	90.973.099,21	87.942.154,12
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen gesamt	105.926.499,21	103.312.154,12
aufrechenbare Vorauszahlungen	-14.953.400,00	-15.370.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00

Die Position „Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto“ ist um aufrechenbare Tantiemen-vorauszahlungen an Bezugsberechtigte korrigiert dargestellt. Zur Erläuterung wird auf Punkt 3.2. verwiesen.

In den „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Verbindlichkeiten aus der Verrechnung an die austro mechana enthalten und unter der Position „davon verbundene Unternehmen“ ausgewiesen. In den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, die auch die Verbindlichkeiten der AKM aus der Abwicklung der Inkassomandate umfassen, ist die austro mechana enthalten und ebenfalls unter „davon

verbundene Unternehmen“ ausgewiesen. In beiden Fällen beträgt die Restlaufzeit der Verbindlichkeit weniger als ein Jahr.

3.6. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 7.117,57 (VJ: TEUR 7) betreffen mit EUR 4.356,00 (VJ: TEUR 4) die zusätzlich einfache Haftung über die Geschäftsanteile und mit EUR 2.761,57 (VJ: TEUR 3) die Garantie betreffend die Mietkaution für eine Geschäftsstelle.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2018 EUR	2017 EUR
Umsatzerlöse Inland		
1. Live-Aufführungen	20.746.199,23	20.596.998,71
2. Mechanische Wiedergabe	31.106.223,63	30.131.451,62
3. Fernsehsendungen	17.444.465,65	17.436.118,41
4. Radiosendungen	14.598.430,92	14.099.090,72
5. Kabel/passiv	11.198.154,33	10.988.132,52
8. Online-Nutzungen	4.709.134,85	1.923.918,79
Gesamt Umsatzerlöse Inland	99.802.608,61	95.175.710,77
Gesamt Umsatzerlöse Ausland	13.364.499,55	13.190.419,18

Die signifikante Steigerung der Umsatzerlöse für Online-Nutzungen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass darin auch Abrechnungen enthalten sind, die die Vorjahre ab dem Jahr 2014 betreffen.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung) beträgt 137 (VJ: 136) (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB). Es handelt sich dabei ausschließlich um Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis.

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

	Leitende Angestellte (inkl. Pensionen)		Angestellte (inkl. Pensionen)	
	2018 in EUR	2017 in TEUR	2018 in EUR	2017 in TEUR
Pensionsaufwand	419.635,54	381	179.455,18	177
davon Rückstellungsveränderung netto	143.756,71	267	140.884,55	139
davon Pensionskassenbeiträge	275.878,83	114	38.570,63	38
Abfertigungsaufwand	40.901,06	26	131.307,95	159
davon Rückstellungsveränderung netto	35.572,61	21	83.927,39	115
davon MVK-Beiträge	5.328,45	5	47.380,56	44

Im Berichtsjahr ergab sich bei der Pensionsrückstellung ein Ertrag aus der Auflösung in Höhe von EUR 135.000,00, der mit dem Pensionsaufwand aus den laufenden Zahlungen saldiert wurde.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt EUR 172.209,01 (Vorjahr: TEUR 186), davon entfallen EUR 52.709,01 (Vorjahr TEUR 49) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung betrug im Berichtsjahr EUR 12.000,00 (VJ: TEUR -11).

Die Dotierungen von Pensions- und Abfertigungsrückstellung sind im Personalaufwand unter dem jeweiligen Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Vorstandswahl fand am 16. Juni 2015 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt:

Textautoren Johann Ecker, Vizepräsident
 Horst Chmela
 Victor Poslusny, stv. Protokollführer
 Adam Stassler, Protokollführer

Komponisten Prof. Robert Opratko, Präsident, bis 13. Juni 2018
 Peter Vieweger, Vizepräsident bis 13. Juni 2018, Präsident seit 13. Juni 2018
 Dr. Paul Hertel, Vizepräsident seit 13. Juni 2018
 Prof. Peter Janda
 Lothar Scherpe, seit 13. Juni 2018

Musikverleger Edith Michaela Krupka-Dornaus, Vizepräsidentin
 Clemens Brugger
 Christian Kobel
 Mag. Astrid Koblanck

Der Vorstand als Kollegialorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor, Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, führen laut Statut die Geschäfte.

Die den Mitgliedern des Vorstandes für ihre Organtätigkeit gewährten Vergütungen einschließlich Aufwandsentschädigungen beliefen sich auf EUR 173.269,00 (VJ: TEUR 140).

Den Mitgliedern des Vorstandes werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 16. Juni 2015 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Textautoren Prof. Hermi Lechner-Fasching
 Prof. Mag. Werner Marinell, 2. stv. Vorsitzender

Komponisten	oUniv.-Prof. Mag. Richard Dünser, Vorsitzender Prof. Kurt Brunthaler
Musikverleger	Helmuth Pany, 1. stv. Vorsitzender Horst Bichler
Finanzexperte	Dkfm. Dr. Heinz Manfreda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Belegschaftsvertreter	Siegfried Flenreisz Franz Fröhlich, seit 13. Juni 2018 Romana Herker Monika Valenta

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 29.678,00 (VJ: TEUR 26).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der AKM sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der AKM, www.akm.at, verfügbar. Aufgrund des Umfangs wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der AKM verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge finden sich unter Punkt 3.5. Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen betrug im Geschäftsjahr EUR 8.259.044,89 (VJ: TEUR 7.921).

5.4. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Gründung der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH ist mit Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2018 mit dem Ziel erfolgt, die gesetzliche Verpflichtung der austro mechana zur Erbringung sozialer Leistungen aus den Mitteln der Speichermedienvergütung in dieser Gesellschaft mit den vergleichbaren Aktivitäten der AKM zu bündeln. Seit Jahresbeginn 2019 erfüllt die AQUAS unter Beachtung der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Sozialen Richtlinien sowie unter Maßgabe der von den beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen dieser Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen. Darüber hinaus sind nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 237 Abs 1 Z 2 UGB

Im Berichtsjahr waren 5 Geschäftsstellen in den Bundesländern in Mietlokalen untergebracht. Die Jahresmiete beträgt aktuell EUR 55.595,54 (VJ: TEUR 67), das 5-Jahresausmaß der Miete beläuft sich auf EUR 278.000 (VJ: TEUR 334).

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die AKM führt ihre Geschäfte in der Rechtsform einer Genossenschaft, deren Zweck es per Gesetz ist,

die Mitglieder wirtschaftlich zu fördern. Die wirtschaftliche Förderung erfolgt durch Wahrnehmung der dem einzelnen Tantiemenbezugsberechtigten zustehenden Rechte durch die AKM und Verteilung der dadurch eingenommenen Gelder nach Abzug der angefallenen Verwaltungskosten an die Bezugsberechtigten. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben unterscheidet die AKM nicht, ob der Tantiemenbezugsberechtigte Mitglied der Genossenschaft ist oder nicht. Mit allen Bezugsberechtigten werden Wahrnehmungsverträge abgeschlossen, auf deren Basis die Rechtswahrnehmung an die AKM übertragen wird. Die daraus resultierende Geschäftsbeziehung unterscheidet sich in ihren Rechten und Pflichten in keiner Weise von Geschäftsbeziehungen, die zu jenen Bezugsberechtigten bestehen, die nicht auch Genossenschafter sind. Eine etwaige Besserstellung untersagt auch der im VerwGesG 2016 normierte Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates werden aus den Reihen aller Genossenschaftsmitglieder gewählt. Die Beziehung zu Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahe stehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Statuten oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von derjenigen zu anderen Genossenschaftsmitgliedern oder zu Bezugsberechtigten ohne Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der AKM handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Die Gewährung von Vorschüssen dient dazu, den späteren Anspruch zumindest teilweise abzudecken und so einen allzu großen Zinsverlust zu vermeiden. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Vorstands- oder Aufsichtsratsstätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2018 EUR 83.022,00 (VJ: TEUR 55). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen fielen nicht an.

Wien, am 24. Mai 2019

Anlagespiegel zum 31.12.2017 in Euro

	Anschaffungswerte					Abschreibungsentwicklung					Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	01.01.2018	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	6.659.796,85	491.957,35	66.638,19	124.721,93	7.209.837,94	-5.117.547,28	-1.146.845,79	-66.638,19	0,00	-6.197.754,88	1.012.083,06	1.542.249,57
2. Geleistete Anzahlungen immateriell	124.721,93	29.295,00	0,00	-124.721,93	29.295,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.295,00	124.721,93
Summe Immaterielle Vermögensg.	6.784.518,78	521.252,35	66.638,19	0,00	7.239.132,94	-5.117.547,28	-1.146.845,79	-66.638,19	0,00	-6.197.754,88	1.041.378,06	1.666.971,50
II. Sachanlagen												
1. Bebaute Grundstücke												
Grundwert												
Baumannstraße 8, Wien	28.342,41	0,00	0,00	0,00	28.342,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.342,41	28.342,41
Baumannstraße 10, Wien	61.481,21	0,00	0,00	0,00	61.481,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.481,21	61.481,21
Ungargasse 11, Wien	101.233,26	0,00	0,00	0,00	101.233,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.233,26	101.233,26
Körösisstraße 64, Graz	119.178,00	0,00	0,00	0,00	119.178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.178,00	119.178,00
Ringmauergasse 14, Villach	32.334,04	0,00	0,00	0,00	32.334,04	-11.334,04	0,00	0,00	0,00	-11.334,04	21.000,00	21.000,00
Bräuhausgasse 4b, Salzburg	64.500,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00	64.500,00
Grabenweg 72, Innsbruck	29.126,97	0,00	0,00	0,00	29.126,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.126,97	29.126,97
Summe Grundwert	436.195,89	0,00	0,00	0,00	436.195,89	-11.334,04	0,00	0,00	0,00	-11.334,04	424.861,85	424.861,85
Gebäudewert												
Baumannstraße 8, Wien	360.035,08	1.162.352,38	0,00	947.245,49	2.469.632,95	-360.034,24	-35.160,01	0,00	0,00	-395.194,25	2.074.438,70	0,84
Baumannstraße 10, Wien	4.470.335,55	-350.311,10	0,00	0,00	4.120.024,45	-1.084.944,30	-119.373,64	0,00	0,00	-1.204.317,94	2.915.706,51	3.385.391,25
Ungargasse 11, Wien	3.787.614,19	2.370,00	0,00	0,00	3.789.984,19	-639.025,52	-138.663,37	0,00	0,00	-777.688,89	3.012.295,30	3.148.588,67
Körösisstraße 64, Graz	499.679,50	0,00	0,00	0,00	499.679,50	-99.935,88	-16.655,98	0,00	0,00	-116.591,86	383.087,64	399.743,62
Ringmauergasse 14, Villach	131.312,89	0,00	0,00	0,00	131.312,89	-108.228,44	-4.197,12	0,00	0,00	-112.425,56	18.887,33	23.084,45
Bräuhausgasse 4b, Salzburg	289.350,00	0,00	0,00	0,00	289.350,00	-97.937,80	-11.600,74	0,00	0,00	-109.538,54	179.811,46	191.412,20
Grabenweg 72, Innsbruck	167.582,43	0,00	0,00	0,00	167.582,43	-102.644,23	-2.094,78	0,00	0,00	-104.739,01	62.843,42	64.938,20
Summe Gebäudewert	9.705.909,64	814.411,28	0,00	947.245,49	11.467.566,41	-2.492.750,41	-327.745,64	0,00	0,00	-2.820.496,05	8.647.070,36	7.213.159,23
Summe bebaute Grundstücke	10.142.105,53	814.411,28	0,00	947.245,49	11.903.762,30	-2.504.084,45	-327.745,64	0,00	0,00	-2.831.830,09	9.071.932,21	7.638.021,08
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.897.277,33	254.409,56	131.991,99	0,00	4.019.694,90	-2.956.037,83	-355.149,35	-131.990,73	0,00	-3.179.196,45	840.498,45	941.239,50
3. Anlagen im Bau	947.245,49	31.305,56	0,00	-947.245,49	31.305,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.305,56	947.245,49
Summe Sachanlagen	14.986.628,35	1.100.126,40	131.991,99	0,00	15.954.762,76	-5.460.122,28	-682.894,99	-131.990,73	0,00	-6.011.026,54	9.943.736,22	9.526.506,07
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.504,42	8.750,00	0,00	0,00	63.254,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.254,42	54.504,42
2. Beteiligungen	419,00	0,00	0,00	0,00	419,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419,00	419,00
3. Wertpapiere	20.544.376,34	0,00	0,00	0,00	20.544.376,34	-1.414.338,74	-255.000,00	0,00	0,00	-1.669.338,74	18.875.037,60	19.130.037,60
Summe Finanzanlagen	20.599.299,76	8.750,00	0,00	0,00	20.608.049,76	-1.414.338,74	-255.000,00	0,00	0,00	-1.669.338,74	18.938.711,02	19.184.961,02
Summe Anlagevermögen	42.370.446,89	1.630.128,75	198.630,18	0,00	43.801.945,46	-11.992.008,30	-2.084.740,78	-198.628,92	0,00	-13.878.120,16	29.923.825,30	30.378.438,59

GENOSSENSCHAFTER, GESCHÄFTSGUTHABEN, HAFTSUMME
(Anzahl bzw. in EURO)

Stichtag: 31. Dezember 2018

Geschäftsanteil 3,63 Haftung einfach	Stand 31.12.2017	aussch. GA Vorjahr	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	davon ausscheidend
Zahl der Genossenschafter	589	8	581	19	0	600	14
Zahl der Geschäftsanteile	1.178	16	1.162	38	0	1.200	28
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	4.276,14	58,08	4.218,06	137,94	0,00	4.356,00	101,64
darauf entfallende Haftsumme	4.276,14	58,08	4.218,06	137,94	0,00	4.356,00	101,64
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	4.276,14	58,08	4.218,06	137,94	0,00	4.356,00	101,64
abzüglich nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Geschäftsanteile (laut Bilanz)	4.276,14	58,08	4.218,06	137,94	0,00	4.356,00	101,64
abzüglich eingeforderte ausstehende Einlagen (laut Bilanz)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäftsguthaben	4.276,14	58,08	4.218,06	137,94	0,00	4.356,00	101,64



AUTOREN | KOMPONISTEN | MUSIKVERLEGER

***AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger
registrierte Genossenschaft m.b.H.***

L A G E B E R I C H T 2 0 1 8

1. Geschäftliche Rahmenbedingungen

Die AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H. ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte an Werken der Tonkunst und damit verbundenen Sprachwerken von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und Musikverlegern wahr. Die AKM erteilt allen Nutzern die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger.

Die AKM hält zum Bilanzstichtag 97,8 % des Stammkapitals in Höhe von EUR 36.336,45 der AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.. Der verbleibende Anteil befindet sich aufgrund des Ablebens des Treuhänders zum Bilanzstichtag in dessen Nachlass. Nach Einantwortung des Nachlasses fällt dieser Anteil der AKM zu. Das Stammkapital ist zur Hälfte einbezahlt. Das Eingehen dieser Beteiligung war im Lichte der schon in der Vergangenheit bestehenden organisatorischen Zusammenarbeit, einer weiteren Verstärkung dieser Kooperation im Hinblick auf künftige wirtschaftliche Herausforderungen sowie des sich größtenteils überschneidenden Kreises von Bezugsberechtigten ein naheliegender Schritt.

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die österreichische Wirtschaft war im Berichtsjahr von einer Phase der Hochkonjunktur gekennzeichnet. Das Wirtschaftswachstum lag mit real 2,7 % (VJ: 2,6 %) deutlich über dem EU-Durchschnitt. Bestimmend dafür war die Industriekonjunktur, aber auch die meisten anderen Wirtschaftsbereiche expandierten kräftig. Für den Geschäftsverlauf der AKM ist neben der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunktur-entwicklung insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Branchen, wie etwa Tourismus und Gastgewerbe, Medien und der Kulturbereich von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung im Sektor Beherbergung und Gastronomie lag im Geschäftsjahr mit einem Zuwachs von real + 4,2 % (VJ: + 1,4 %) sowohl deutlich über dem Vorjahreswert als auch über dem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum. Die Inflationsrate lag im Berichtsjahr bei nur 2,0 % im Jahresdurchschnitt (VJ: 2,1 %), die Arbeitslosenrate (Arbeitslose in % des Arbeitskräfteangebotes laut AMS) ist mit 7,7 % (VJ: 8,5 %) im Vergleich zum Vorjahr neuerlich signifikant gesunken.

1.2. Operative Rahmenbedingungen

Das Berichtsjahr war auf europäischer Ebene gekennzeichnet von der Diskussion im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich beschlossenen Urheberrechts-Paket. Dabei ist die Umwandlung der Rundfunk-Verordnung in eine EU-Richtlinie zu erwähnen, deren Herzstücke die Vereinfachung der Lizenzierung von länderübergreifenden Online-Services, die Rundfunkveranstalter sendungsbegleitend anbieten, die technologieneutrale Ausgestaltung der Weiterleitung von Rundfunksendungen sowie die Schaffung von Regelungen zur Direkteinspeisung von Rundfunkprogrammen sind. Aber auch der Entwurf zur Urheberrechts-Richtlinie war von besonderer Bedeutung für Verwertungsgesellschaften, bei dem vor allem das Thema „transfer of value“ für hitzige politische Diskussionen sorgte. Hier hat sich die AKM im Rahmen des Dachverbandes der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Interessen der Musikurheber eingesetzt und in diesem Zusammenhang auch eine Reihe von Lobbying-Aktivitäten unterstützt und initiiert. Auf Initiative der AKM wurde die unabhängige Plattform austria creative ins

Leben gerufen, deren Ziele die Sichtbarmachung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kreativwirtschaft und die Unterstützung der Interessen und Bedürfnisse sowohl der Rechteinhaber wie auch der Rechtenutzer sind.

Im seit November 2016 laufenden Verfahren über eine Änderung des Gesamtvertrages „Privater Hörfunk“ wurde vom Urheberrechtssenat mit Wirkung vom 01. November 2018 eine Satzung erlassen. Die wirtschaftliche Bewertung des Verfahrensausgangs ist nicht eindeutig. Während zwar der Tarif grundsätzlich beibehalten werden konnte, mussten Einbußen im Bereich der Bemessungsgrundlagen für Lizenzentgelte hingenommen werden. Allerdings ist eine abschließende Einigung mit dem Gesamtvertragspartner noch nicht zustande gekommen. Es bestehen nunmehr wesentliche Differenzen in der Auslegung der Senatsentscheidung, die dazu geführt haben, dass die Lizenznehmer bis dato lediglich Akontozahlungen auf das Lizenzentgelt leisten und eine reguläre Abrechnung bisher verweigern.

Der Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes Baumannstrasse 8 in ein Wohnhaus konnte im 4. Quartal abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich sind alle verfügbaren Wohneinheiten vermietet. Weitere wesentliche AKM-interne Projekte und Maßnahmen, um Effizienz und Transparenz laufend zu verbessern, betrafen die Online-Lizenzierung und die Abrechnung. Mit NEON konnte ein wesentliches internes Projekt im Bereich der Online-Lizenzierung erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die AKM ist damit nun in der Lage, eine automatisierte werkbezogene Lizenzierung und Abrechnung von Online-Nutzungen effizient und multi-territorial durchzuführen. Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung, die Ende Mai 2018 in Kraft getreten ist, war mit erheblichem Aufwand verbunden. Wesentliche Maßnahmen waren vor allem die Anpassung technischer Sicherheitsmaßnahmen, die Aktualisierung sämtlicher Dokumente und web pages sowie die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr wurde die Auslagerung der Aufgaben betreffend die sozialen Einrichtungen vorbereitet. Entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederhauptversammlung wurde gemeinsam mit austro mecha die AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH gegründet. Alterssicherungs- und soziale Unterstützungsleistungen sind mit Jahresbeginn 2019 in diese Gesellschaft ausgelagert worden.

2. Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und der Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Der Gesamtertrag konnte im Berichtsjahr um 4,3 % auf TEUR 118.153 gesteigert werden. Die inländischen Lizenzerlöse trugen zu dieser Steigerung mit einem Zuwachs von 4,9 % überproportional bei. Insbesondere die Einnahmen aus den Online-Nutzungen stiegen um TEUR 2.785 (+144,8 %), sie enthalten Abrechnungen, die sich auf Zeiträume ab 2014 beziehen. Die Auslandserlöse stiegen um 1,3 %.

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 16.164 deutlich über dem Vergleichswert des Vorjahres (+ 7,0 %). Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 47 (+ 0,5 %) und damit nur leicht gegenüber über dem Vorjahreswert.

Der Abschreibungsaufwand lag mit TEUR 1.830 um TEUR 203 (+ 12,4 %) über dem Vorjahreswert. Die Steigerung ist vor allem auf höhere Abschreibungen im Bereich der EDV-Software sowie auf die Inbetriebnahme des umgebauten Wohngebäudes Baumannstraße 8 im vierten Quartal des Berichtsjahres zurückzuführen.

Der sonstige Aufwand ist im Berichtsjahr um TEUR 812 (+ 17,6 %) ebenfalls deutlich angestiegen. Während vor allem die EDV-Aufwendungen, der Aufwand für uneinbringliche Kundenforderungen, die

Instandhaltungs- sowie insbesondere die Rechts- und Beratungsaufwendungen aufgrund von Vorsorgen für mehrere laufende Verfahren signifikant gestiegen sind, waren bei den Schulungsaufwendungen, den Raumkosten und den Bankspesen Rückgänge zu verzeichnen.

Das Finanzergebnis ist aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und einer außerplanmäßigen Abschreibung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 255 um 96,2 % auf TEUR 8 eingebrochen.

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 101.996 und lagen damit um TEUR 3.668 (+ 3,7 %) über dem Vorjahreswert.

Eine Übersicht zeigt die folgende Tabelle.

	2018		2017		%Veränd. zum VJ
	TEUR	%Anteil	TEUR	%Anteil	
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Live-Aufführungen	20.746	17,6%	20.597	18,2%	0,7%
Mechanische Wiedergabe	31.106	26,4%	30.131	26,7%	3,2%
Fernsehsendungen	17.444	14,8%	17.436	15,4%	0,0%
Radiosendungen	14.598	12,4%	14.099	12,5%	3,5%
Kabel/passiv	11.198	9,5%	10.988	9,7%	1,9%
Online-Nutzungen	4.709	4,0%	1.924	1,7%	144,8%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	99.803	84,6%	95.176	84,2%	4,9%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	13.364	11,3%	13.190	11,7%	1,3%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	113.167	95,9%	108.366	95,9%	4,4%
Sonstige Umsatzerlöse	4.807	4,0%	4.624	4,1%	4,0%
Umsatzerlöse gesamt	117.974	100,0%	112.991	100,0%	4,4%
Sonstige Erträge	178		237		-24,8%
GESAMTSUMME	118.153		113.228		4,3%
Aufwände					
Personalaufwand	8.905	55,1%	8.858	58,7%	0,5%
Abschreibungen	1.830	11,3%	1.627	10,8%	12,4%
Sonstiger Aufwand	5.430	33,6%	4.618	30,6%	17,6%
GESAMTSUMME	16.164	100,0%	15.103	100,0%	7,0%
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	107	1389,6%	130	63,8%	-17,5%
Zinsen und ähnlicher Aufwand	-9	-120,2%	0	-0,1%	
Erträge aus Finanzanlagen	15	193,2%	81	39,7%	-81,5%
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-105	-1362,6%	-7	-3,4%	1400,9%
GESAMTSUMME	8	100,0%	203	100,0%	-96,2%
Ansprüche der Bezugsberechtigten	101.996		98.328		3,7%

2.2. Kapitalflussrechnung

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der AKM, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von Sende- bzw. Aufführungsrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	101.996	98.328
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.830	1.627
Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-16	-29
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	0	0
Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	255	-52
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	-26	-15
	104.039	99.859
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	-2.533	-1.661
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-75	88
	-2.608	-1.573
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	-213	-1.022
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	3.282	3.618
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25	18
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	326	74
	3.420	2.688
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	104.851	100.974
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen	-1.621	-2.544
Abgänge aus dem Anlagevermögen	16	29
Investitionen in Finanzanlagen	-9	0
	-1.614	-2.515
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Veränderung der Ansprüche der Bezugsberechtigten	-101.996	-98.328
Veränderung der flüssigen Mittel	1.240	132
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	63.697	63.565
Endbestand der flüssigen Mittel	64.937	63.697

2.3. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2018		31.12.2017		%Veränd.
	TEUR	%Anteil	TEUR	%Anteil	zum VJ
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	1.041	0,9%	1.667	1,6%	-37,5%
Sachanlagen	9.944	9,0%	9.527	8,9%	4,4%
Finanzanlagen	18.939	17,1%	19.185	17,9%	-1,3%
Summe Anlagevermögen	29.924	27,0%	30.378	28,3%	-1,5%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	15.853	14,3%	13.220	12,3%	19,9%
Kassa, Bank	64.937	58,6%	63.697	59,3%	1,9%
Summe Umlaufvermögen	80.790	72,9%	76.918	71,6%	5,0%
Rechnungsabgrenzungen	100	0,1%	123	0,1%	-19,3%
Bilanzsumme	110.813	100,0%	107.419	100,0%	3,2%

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 110.813 um TEUR 3.394 über dem Vorjahreswert (TEUR 107.419). Die obenstehende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Anzahl der ordentlichen Genossenschafter 600 (davon ausscheidend 14 Genossenschafter). Daraus ergaben sich 1.200 gehaltene Geschäftsanteile zu EUR 3,63 je Anteil. Von den verbleibenden Genossenschaffern gehörten 440 der Komponistenkurie an, 91 waren der Autorenkurie zuzurechnen und 55 Genossenschafter waren der Verlegerkurie zugehörig.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr.

	2018		2017		%Veränd. zum VJ
	TEUR	%Anteil	TEUR	%Anteil	
Eigenkapital	4	0,0%	4	0,0%	1,9%
Rückstellungen	7.018	6,3%	6.776	6,3%	3,6%
Abzurechnende Tantiemen					
aus dem Inland	101.231	91,4%	98.862	92,0%	2,4%
aus dem Ausland	4.695	4,2%	4.450	4,1%	5,5%
abzüglich Vorauszahlungen	-14.953	-13,5%	-15.370	-14,3%	-2,7%
Summe Abzurechnende Tantiemen	90.973	82,1%	87.942	81,9%	3,4%
Sonstige Verbindlichkeiten	12.818	11,6%	12.697	11,8%	1,0%
Bilanzsumme	110.813	100,0%	107.419	100,0%	3,2%

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2018	2017	Veränd. zum VJ	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Inlandsabrechnung	88.631,55	85.137,35	3.494,19	4,1%
Auslandsabrechnung	13.364,50	13.190,42	174,08	1,3%
Gesamtergebnis	101.996,04	98.327,77	3.668,27	3,7%
Bilanzsumme	110.813,03	107.419,40	3.393,63	3,2%
Ergebnis in % der Bilanzsumme	92,04%	91,54%		
Verbraucherpreisindex (VPI)	2,00%	2,10%		
Veränderung Gesamtergebnis über/unter VPI	1,73%	2,07%		

2.5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2018	2017	Veränd. zum VJ	
			absolut	in %
Anzahl der Bezugsberechtigten	24.870	23.742	1.128	4,8%
Anzahl verarbeitete Programme	23.439	23.024	415	1,8%
Anzahl DN in Vollzeitäquivalent	137	136	1	0,7%

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die AKM setzt regelmäßig Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Der externe Schulungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 61. Regelmäßige Mitarbeitergespräche wurden als unternehmenseinheitliches Führungsinstrument implementiert. Die Gespräche dienen der Bewertung der bisherigen Leistungen sowie der Zielvereinbarung für kommende Perioden. Dieses Instrument soll einerseits eine hohe Transparenz der Unternehmensziele sichern und andererseits die offene Kommunikation auf allen Unternehmensebenen fördern und so zur Motivation und Leistungssteigerung beitragen.

Auch im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Strategieentwicklung der AKM fortgesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit, vor allem Kundenorientierung und Effizienz, sowie die Weiterentwicklung der Projekt- und Prozessorganisation der Gesellschaft, aber auch die Evaluierung von weiteren internationalen Kooperationen standen dabei im Mittelpunkt.

Bei der Sanierung der Bürogebäude Baumannstraße 10 und Ungargasse 8 wurden auch Energieeffizienz und Klimaschutz berücksichtigt. Die thermische Sanierung der Fassade, Fernwärme und eine Photovoltaik-Anlage sollen zu Energieersparnis und CO₂-Reduktion beitragen. Der Umbau des Bürogebäudes Baumannstraße 8 in ein Wohnhaus ist im Berichtsjahr abgeschlossen worden. Zwischenzeitlich sind alle verfügbaren Wohneinheiten vermietet.

3. Risikobericht

Mögliche negative Entwicklungen für die wirtschaftliche Lage der AKM könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren aus den folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die AKM ist jedoch mit Verfahren konfrontiert, deren Ausgang für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Regelungen über Lizenzvereinbarungen von Bedeutung ist. Im Nachgang zu einem Strafverfahren wegen Programmbetruges ist mittlerweile ein Schadenersatzverfahren gerichtsanhängig, nachdem außergerichtliche Einigungsversuche fruchtlos geblieben sind.

Operative Risiken

Insbesondere im Bereich des Senderechtes ist die AKM hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Es bestehen langfristige Verträge, das Entgelt der AKM ist jedoch an Parameter geknüpft, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Kunden stehen.

Risiken der IT-Systeme

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Effizienz der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich auch unter Inanspruchnahme externer Unterstützungsleistungen begrenzt. Darüber hinaus sind alle systemkritischen IT-Komponenten redundant ausgelegt und zusätzlich bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) einer Sicherheitsüberprüfung durch einen externen Dienstleister unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff nur mehr zertifikatsbasiert möglich und der externe Datenaustausch basiert nunmehr auf einem verschlüsselten Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Bereich der Kundenforderungen erfolgt eine laufende Überwachung durch das im Geschäftsbereich Lizenzen eingerichtete Debitorenmanagement. Es ist ein zeitlich sehr straffes, systemunterstütztes Mahnwesen implementiert, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die AKM mit zwei Rechtsanwaltskanzleien zusammen, zu denen auch eine EDV-technische Anbindung besteht.

- Akonto-Gewährung an Mitglieder und Bezugsberechtigte

Die AKM gewährt ihren Mitgliedern und Bezugsberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen automatische Akonto-Zahlungen auf das jeweilige Tantiemenaufkommen aus dem In- und/oder Ausland. Im Jahresabschluss 2018 weist die AKM Vorschüsse (aufrechenbare und nicht aufrechenbare) an Mitglieder und Bezugsberechtigte in Höhe von TEUR 8.379 aus. Trotz der eingebauten Sicherheitsschranken besteht das Risiko, dass bei einem stark rückläufigen Tantiemenaufkommen gewährte Vorschüsse nicht mehr abgedeckt werden könnten und dass ein Forderungsausfall drohen könnte. Im Berichtsjahr wurden auf das Inlandsaufkommen 50 % akontiert. Gemäß der im Vorjahr beschlossenen weiteren stufenweisen Reduktion der Vorauszahlungen auf Auslandsaufkommen wurden im Berichtsjahr 90 % dieser Aufkommen akontiert.

- AKM-Fonds

Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem alle begebenen Anteile von AKM und austromechana gehalten werden. In den Fondsbestimmungen ist bereits eine wesentliche Begrenzung des Veranlagungsrisikos festgelegt. Im Berichtsjahr waren nur Veranlagungen in Staatsanleihen, Anleihen von Teilstaaten, unwiderruflich staatsgarantierte Anleihen, Pfandbriefe/covered bonds und in nicht nachrangige Bankanleihen erlaubt, beschränkt ausschließlich auf Veranlagungen in EUR. Die langfristige Bonität der Emittenten muss mindestens A3 (nach Moody's bzw. einem äquivalenten Rating nach Standard & Poor's oder Fitch IBCA) betragen. Es wurden zwei Veranlagungsausschusssitzungen abgehalten, an denen auch ein Vertreter des Aufsichtsrates teilnahm. An die Organe der AKM fand eine regelmäßige Berichterstattung über den Fonds statt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der AKM ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagen. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den für die Tantiemenauszahlung vorgesehenen Zeitpunkten ausreichende Barmittel zur Verfügung stehen.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung

Die AKM hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben.

6. Zweigniederlassungen

Neben ihrem Hauptsitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, unterhält die AKM 8 Zweigniederlassungen in den Landeshauptstädten Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Klagenfurt, Eisenstadt und St. Pölten.

7. Voraussichtliche Entwicklung der AKM

Die AKM sieht sich vor allem im Hinblick auf eine sich abzeichnende Verschärfung der Markt- bzw. Wettbewerbssituation in den kommenden Jahren mit sehr herausfordernden Bedingungen im engeren Geschäftsumfeld konfrontiert. So bergen insbesondere das zwar abgeschlossene Satzungsverfahren im Bereich der Privatradios, aber die dennoch offene Einigung mit den Lizenznehmern und die laufenden, aber bisher ergebnislosen Verhandlungen im Bereich des Privatfernsehens das Risiko einer künftigen Schmälerung der Lizenzerträge. Die Ertragserwartungen für das Jahr 2019 sind daher vorsichtig pessimistisch und gehen von einem realen Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum vorliegenden Jahresergebnis aus. Die Aufwandsseite ist von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt und spiegelt die Anstrengungen wider, die Kosten möglichst gering zu halten. Hier ist aufgrund der Budgetannahmen im Vergleich zum Ist-Wert 2018 mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden insbesondere Investitionen in die weitere Optimierung und Verbesserung der IT-Systeme budgetiert.

Die AKM hat sich in der Vergangenheit bereits unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet und wird ihre Bemühungen in dieser Richtung auch in Hinkunft fortsetzen, um ihre Position im Wettbewerb so gut wie möglich abzusichern.

Wien, am 24. Mai 2019